

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.
--------------------------------------	--	---

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie	641	Kampf der Tabalarbeiter in Nordhausen. — Ende des Grefelder Sammetseererstreiks. — Rügenmacherstreik in Paris	651
Gefetzgebung und Verwaltung: Die preussische Ge- werbeaufsicht im Jahre 1900, IV.....	644	Unternehmerkreise: Fünftertage	652
Statistik und Volkswirtschaft: Bilder aus der schwe- dischen Arbeitsstatistik.....	647	Gewerbegerichtliches: Wahl in Coswig	655
Arbeiterbewegung: Die Tarifverhandlungen des Tarifausschusses deutscher Buchdrucker.....	650	Aus anderen Arbeiterorganisationen: Fünfter Kongreß der durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften	655
Lohnbewegungen: Der Bergarbeiterstreik in Belgien. — Die Situation nach dem Glasarbeiterstreik. — Der			

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Der Parteitag, der vom 22. bis 28. September in Lübeck stattfand, beschäftigte sich in der Hauptsache mit internen Meinungsverschiedenheiten, die in der Partei zum Ausdruck gekommen waren. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Geschäftsbericht des Vorstandes a) Agitation, Wahlen, Kassenbericht, b) Presse, Literatur, Kolportagewesen, sowie die Behandlung der Hamburger Angelegenheit in Sachen der Altordmänner nahm fast fünf Tage der Verhandlungen in Anspruch. Für die weiteren Punkte der Tagesordnung: Bericht über die parlamentarische Thätigkeit; Zolltarif und Handelsverträge; Maifeier; die Wohnungsfrage; Anträge zum Programm und sonstige Anträge blieb nur noch ein Tag von der vorgesehenen Zeit zur Verfügung. Dieser Umstand beweist, daß es zu lebhaften und lang andauernden Auseinandersetzungen auf dem Parteitag kam. Gegen die Geschäftsführung des Vorstandes wurden Einwendungen nicht erhoben. Seine Stellungnahme gegenüber der polnisch-sozialistischen Partei wurde jedoch von einzelnen Genossen nicht als richtig anerkannt. Es war ein Antrag eingebracht, nach welchem der Parteitag die Erwartung aussprechen sollte, „daß ein gedeihliches Zusammenwirken der Partei mit der Organisation der polnischen Sozialdemokratie in Deutschland bald wieder hergestellt wird“.

Die Vorgänge, welche dazu führten, daß die Parteileitung dem polnisch-sozialistischen Organ die monatliche Subvention von M. 200 entzog, dürften

bekannt sein. Die Leitung der polnisch-sozialistischen Partei hielt es für angebracht, gegen den von der Sozialdemokratie in Posen aufgestellten Reichstagskandidaten die schwersten Vorwürfe persönlicher Natur zu erheben, obgleich in genauer Untersuchung festgestellt worden war, daß den Verdächtigungen jede Unterlage fehlte. Da weiter das polnische Organ, die „Gazeta Robotnicza“, nicht diejenige prinzipielle Haltung wahrte, welche von einem sozialdemokratischen Organ zu fordern ist, so erklärte der Parteivorstand mit Recht, da von der Leitung der polnisch-sozialistischen Organisation auf eine annehmbare Verständigung nicht eingegangen wurde, die materielle Unterstützung für diese Organisation und ihre Presse vorläufig vorzuenthalten.

In der Debatte über diese Angelegenheit wurde allseitig betont, daß die deutsche Sozialdemokratie stets bestrebt sein wird, die berechtigten Forderungen der polnisch sprechenden Bevölkerung energisch zu vertreten, daß dies aber im Rahmen unserer Gesamtbewegung zu geschehen habe. Da somit eine Absage gegenüber diesen Forderungen in der Entziehung der Subvention nicht liegt, so ging der Parteitag über den erwähnten Antrag zur Tagesordnung über.

Bei der Erörterung des Punktes Presse und Agitation kam es wieder einmal zu einer „Bernsteindebatte“. Es wären Anträge dem Parteitag unterbreitet, nach welchen es dem Genossen Bernstein ernstlich untersagt werden sollte, seine Revisionsbestrebungen so zu vertreten, daß damit den Gegnern der Sozialdemokratie Wasser auf ihre Mühlen

die wirklichen Verhältnisse mehr berücksichtigt und zwischen Zeit- und Akkordlohn unterschieden werden. Bei Streitigkeiten über letzteren werde häufig mehr Recht geschaffen, als angewandt. Auch die Regelung der Rechtskraft der Tarifverträge sei notwendig. Hinsichtlich des Kompensationsverbotes (§ 394 V. G. V.) regt Redner eine Umfrage bei den Gewerbegerichten darüber an, ob sie demgegenüber ein Zurückbehaltungsrecht (§ 273) anerkennen und ob sie dem § 394 zwingende oder nur fakultative Kraft beimessen. Auch herrsche Unklarheit darüber, was nach § 616 eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ sei. Als öffentliche Meinung stellt der Redner endlich fest, daß die §§ 122—124 betreffs 14-tägiger Kündigungsfrist nicht aufgehoben seien. Gegen besondere Bestimmungen über Akkord- und Tarifverträge erklärte sich Gewerbeichter Wolf-Tffenbach, der die Entscheidung fallweise den Gewerbegerichten überlassen will. Es folgten eine Reihe von Sondervorträgen sowie Debatten über einzelne Fragen des bürgerlichen Rechts, die starke Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Redner untereinander ergaben.

Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, im Verbandsorgan die Fragen der Ausbildung der Referendare, der Delegation von Arbeiter- und Arbeitgeberbeiträgen auf Gemeindefkosten, sowie die Frage der sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mit Kündigungsurschluß zu jeder Tageszeit sowie bei sofortiger Lohnauszahlung zu diskutieren.

Ferner forderten die Arbeiterbesitzer, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, sofern sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbegerichtstagen zugelassen werden, die Abgabe einer bindenden Erklärung, daß ihre Statutenänderungsanträge auf dem nächsten Verbandstage beraten würden. Eine solche Zusicherung wurde ihnen erteilt.

Darauf wurde der Verbandstag geschlossen. Auffallend und mißgestimmt vermerkt wurde die Tatsache, daß der Verbandstag von Seiten der Lübschen Stadtvertretung keine Begrüßung erfuhr. Wenn der Lübsche Senat damit seinen reaktionär-feindlichen Standpunkt gegen alle sozialen Institutionen demonstrieren wollte, so bedurfte es dessen schwerlich, da derselbe ohnehin bekannt war. Jedenfalls wird die Wirkung dieses Verhaltens des ungehaltenen Gastgebers die sein, daß besonders wissenschaftliche Kreise davon absehen, in Lübeck's alterthümlichen Mauern zu tagen.

Wahlen. In Königsberg siegten ohne Gegenliste die Kandidaten des Gewerkschaftskartells.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Eine Muster-Gewerkschaft.

Unter diesem Titel berichtet die „New-Yorker Volksztg.“: „Eine Arbeiterorganisation nach dem Herzen des Unternehmertums soll sich in Paterson gebildet haben, das Ideal einer Gewerkschaft nach den Wünschen der Schwab, Morgan und Komplizen.“

Diese neue „Gewerkschaft“ entstand unter den Skabs einer Seidenfabrik. Zu welchem Zwecke? Nun, um der Welt zu zeigen, daß es auch Trades Unions „nach einem neuen Plan“ giebt.

Und das Ding, das man da geschaffen hat, ist wirklich nach einem neuen Plane gemacht. Nach den Aussagen des Sekretärs dieser „Gewerkschaft“ ist diese Organisation gegen Streiks, weil, man höre, diese Streiks „dem Individuum das Recht einer eigenen Meinung rauben“, weil der Streik den Arbeitern das Recht nimmt, „zu entscheiden, ob es für eine Person, eine Firma oder eine Korporation arbeiten will oder nicht“. Auch der

Boykott wird von dieser Mustergewerkschaft verdammt, weil er eine „heimtückische Verschwörung“ ist, um Andere um das Recht zu bringen, „Eigentum zu erwerben und zu besitzen“, ein Recht, das „durch die Konstitution garantiert ist und das alle Personen respektieren sollten“.

Diese Arbeiterorganisation zum Schutze des Eigentums hat natürlich auch ihre eigenen Ansichten über die Löhne, die das Unternehmertum ihren Mitgliedern zahlen soll. Löhne, so wird erklärt, können nicht schiedsrichterlich bestimmt werden; sie werden reguliert durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage und durch die Tüchtigkeit der Arbeiter. „Daher“ — so erklärt der erwähnte Sekretär wörtlich — „überlassen wir es jedem Einzelnen, seine Arbeit — soll heißen: Arbeitskraft — dem höchsten Bieter zu verkaufen.“

Bisher haben wir nun gehört, was diese Gewerkschaft nicht will, nichts aber darüber, was sie will. Da kaum anzunehmen ist, daß man eine Musterorganisation gründet, um nichts zu wollen, so muß das Ding doch auch irgend einen, wenn auch noch so geringen positiven Zweck haben. Es kann doch nicht bloß immer „Nein“ sagen, es muß doch auch einmal etwas bejahen.

Und wirklich, die Patersoner Arbeiterorganisation zum Schutze des Eigentums hat auch positive Ziele, sie will sich inorporieren lassen! — Aber sie will noch mehr. Sie will auch den „Handlungen der Streikführer entgegenwirken, die, anstatt die Lasten des Volkes zu erleichtern, das Volk unter dem Vorgeben, größere Freiheit zu schaffen, in eine Lage der Sklaverei bringen.“

Da haben wir also das positive Streben dieser neuen Gewerkschaft, die außerdem erklärt, daß ihre Konstitution breit genug ist, daß alle Arbeiter, nicht bloß die Seidenweber, und nicht bloß in Paterson, sich darauf stellen können.

Und um ihren positiven Nutzen sofort zu beweisen, hat diese „Gewerkschaft“ gegen das Vorgehen der Aldermen in Paterson protestiert, die das Picketieren bei Streiks für gesetlich erklärt haben.

Gegen Streiks, gegen Boykotts, gegen hohe Löhne! Das ist das negative Programm dieser Gewerkschaft. Für alle Maßregeln, die sich gegen die wirklichen Kampforganisationen der Arbeiter, die wirklichen Gewerkschaften wenden, das ist das positive Programm derselben.

Was will scheinen, sie sollten eintreten um einen Charter der S. T. & L. A.* Daß er garantiert werden wird, dafür stehen wir ein.“

Mitteilungen.

Adressenveränderung der Verbandsvorstände, Kartellvorsitzenden, örtlichen Vertrauensleute und Arbeitersekretariate betreffend.

In Nr. 41 und 42 des „Korrespondenzblatt“ sollen, wie dies halbjährlich geschieht, die Adressen der Verbandsvorsitzenden, Kartellvorsitzenden, örtlichen Vertrauensleute und Arbeitersekretariate veröffentlicht werden. Wir ersuchen diejenigen der bezeichneten Korporationen, deren Verkehrsadresse seit der letzten Veröffentlichung in Nr. 14 und 15 bezw. Nr. 30 des „Corr.-Bl.“ eine Änderung erfahren hat oder bis zum 7. Oktober d. J. erfährt, die neue Adresse bis spätestens zum 8. Oktober der unterzeichneten Generalkommission mitzuteilen.

Später einlaufende Angaben können erst bei der im Januar folgenden Jahres fälligen Publikation der Adressenänderungen Berücksichtigung finden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15.

* „Socialist Trade and Labor Alliance“, eine sozialistische Gruppe, die sich durch extreme Bekämpfung der „American Federation of Labor“ hervorthat, Sonderorganisationen züchtete und selbst Streik- und Boykotttrübe organisierte. Ihr Führer ist De Leon, ihr Organ „The People“. Die Gruppe steht abseits der neugeeigneten amerikanischen Sozialdemokraten und besitzt teilsweise Einfluss mehr.

gegeben werde. In der Debatte, in welcher hauptsächlich die Literaten der Partei zum Wort kamen, trat wiederum zu Tage, daß man dem von Bernstein herbeigeführten Streit um Worte eine größere Bedeutung beilegt, als er für die deutsche Arbeiterbewegung haben kann. Ein Theil Dessen, was Bernstein über die praktische Bethätigung der Sozialdemokratie gesagt hat, war nichts als eine Konstatierung von Thatsachen. Ob aus der weiteren Entwicklung der praktischen Bethätigung sich eine Aenderung der theoretischen Leitsätze, welche wir für unsere Bewegung aufgestellt haben, nothwendig machen wird, dürfte die Zeit lehren. Ist sie nothwendig, so wird sie eintreten, denn die Sozialdemokratie ist keine Partei des Dogmas. Zur Zeit aber hält die Masse der Arbeiter die festgelegten Leitsätze für richtig, um mit und unter ihnen den Kampf um die Befreiung des Proletariats führen zu können.

Infolgedessen gehen alle diese theoretischen Auseinandersetzungen an der Arbeiterschaft vorüber, ohne einen nennenswerthen Eindruck zu hinterlassen. Wahrscheinlich wird Bernstein, wenn er wieder einige Jahre hindurch mit der deutschen Arbeiterschaft persönliche Fühlung gehabt hat, zu der Erkenntniß kommen, daß es in erster Linie nothwendig ist, in Deutschland alle Kräfte im Kampfe gegen die andrängende Reaktion zu vereinigen, und er wird, wenn er an diesem Kampfe theilnimmt, seine Revisionsideen in den Hintergrund treten lassen.

Der Parteitag hielt es in seiner Majorität jedoch für nothwendig, die folgende Resolution anzunehmen:

„Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Nothwendigkeit der Selbstkritik für die geistige Fortentwicklung unserer Partei an. Aber die durchaus einseitige Art, wie der Genosse Bernstein diese Kritik in den letzten Jahren betrieb, unter Außerachtlassung der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Trägern, hat ihn in eine zweideutige Position gebracht und die Mißstimmung eines großen Theils der Parteigenossen erregt.

In der Erwartung, daß der Genosse Bernstein sich dieser Erkenntniß nicht verschließt und darnach handelt, geht der Parteitag über die Anträge Nr. 52, 91, 92 und 93* zur Tagesordnung über.“

Die dritte Angelegenheit, welche den Parteitag längere Zeit in Anspruch nahm, betraf den Antrag, eine Anzahl Altkordmaurer in Hamburg wegen Streik- oder Sperrbruchs aus der Partei auszuschließen, respektive den in dieser Angelegenheit gefällten Schiedspruch und seine Begründung aufzuheben. Der Parteitag bestimmte, daß Bömelburg als Referent und Auer, der Vorsitzende des Schiedsgerichts, als Korreferent in der Sache zu Wort kommen sollten. Nachdem Auer in einer Zuschrift an den „Vorwärts“ erklärt hatte, daß die von einigen Personen in Hamburg inszenierte Heze den allgemeinen Widerspruch gegen das Urtheil des Schiedsgerichtes hervorgerufen habe und daß diesen Personen der Vorgang willkommen sei, um ihre Batterien zu demaskieren, so stand zu er-

warten, daß Auer es nicht bei den Auseinandersetzungen über den Fall selbst belassen würde. Diese Erwartung ist mehr als erfüllt worden. Während der Referent Bömelburg sich bemühte, nachzuweisen, daß es von größtem Nachtheil für die Arbeiterbewegung sein würde, wenn der Schiedspruch in vollem Umfange von dem Parteitag anerkannt würde, gefiel sich Auer in persönlichen Angriffen gegen Diejenigen, welche mit dem von ihm verfaßten Schiedspruch nicht einverstanden waren.

Auer hat stets bei dem Austrag von Streitigkeiten in der Partei die Praxis verfolgt, den Gegner seiner Ansichten in den Augen seiner Parteigenossen herabzuwürdigen. Er bedient sich dabei in der ihm eigenen Art einer Menge von Wigen und Wäzchen. Es gelingt ihm damit, den Schein zu erwecken, als handele sein Gegner in böser Absicht, während er, Auer, die Verpflichtung habe, die Partei vor den Böswilligen zu schützen. Die folgende, dem Bericht über den Parteitag entnommene Redewendung Auer's mag die Wichtigkeit dieser Behauptung erweisen. Auer sagte:

„Dieser eine Vorgang zeigt, daß da im Hintergrunde Elemente gewirkt haben, denen es nicht darauf ankommt, Frieden zu stiften, sondern denen dieser Vorgang wieder einmal eine sehr willkommene Gelegenheit war, ihre Gegensätzlichkeit zu uns zu dokumentiren und im Trüben zu fischen. Aber die Fische gehen Ihnen nicht an die Angel. Bleiben Sie ganz ruhig, ich bin krank; aber so viel Kraft habe ich noch immer, Ihre Treibereien aufzudecken.“

Diese schwere Verdächtigung, für die Auer auch nicht einen Schatten von Beweis erbringen kann, wurde mit Beifall von dem Parteitag belohnt.

Mit der Taktik, den Gegner seiner Anschauungen zu verdächtigen oder herabzuwürdigen, hat Auer bisher noch stets seinen Zweck erreicht. Der Partei selbst aber hat er damit keinen guten Dienst erwiesen. Es ist nicht Jedermanns Sache, sich solchen Angriffen auszusetzen und manches gute Wort, manche gesunde Anregung unterbleibt. Aber die Taktik Auer's macht leider Schule. Bei der Debatte über Bernstein und die Presse zeigte sich die Wirkung der Auer'schen Taktik. Eine solche Art, Denjenigen, welcher anderer Meinung ist, persönlich zu treffen, war bis vor kurzem nur ganz vereinzelt in der Partei vorgekommen. Leute, welche den Parteitag über den anzuschlagenden guten Ton belehren wollten, traktierten sich mit Nebenarten, deren die Arbeiter sich nicht bedienen. Erfreulicher Weise stand denn auch die Debatte über den Maurerstreikfall, an welcher sich vorwiegend Arbeiter theilnahmen, hoch über der, welche Tags zuvor von den Akademikern der Partei geführt wurde, und machte sich gegen die letztere Art der Polemik auch eine gesunde Reaktion seitens der Mehrheit des Parteitages geltend.

Daß die erwähnte Art der Polemik überhaupt Eingang bei unseren Parteitagen finden konnte, danken wir jedoch zum großen Theil dem guten Beispiel, das Auer bei den Streitfragen gegeben hat.

* (nach welchen über Bernstein Bericht gehalten werden sollte).

Wenn Auer heute noch der Meinung ist, die er schon Anfang 1893 gegenüber dem Unterzeichneten zum Ausdruck brachte, daß auf die Dauer die Generalkommission neben dem Parteivorstand nicht bestehen könne, so mag er diese Meinung öffentlich zum Ausdruck bringen, dann werden wir uns sachlich auseinandersetzen. Aber in seinen mehrstündigen Reden auf dem Parteitag unter Anwendung kniffligster Redekunst den Glauben bei seinen Zuhörern und der Gesamtpartei zu erwecken, als suchten Mitglieder und Freunde der Generalkommission einen Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft zu konstruieren, das entspricht nicht dem, was man als Offenheit bei Erledigung von Meinungsverschiedenheiten bezeichnet.

Infolge der Beschränkung, welche der Parteitag den Rednern durch die Geschäftsordnung auferlegt, konnte nur ein Bruchtheil der ausgesprochenen Verdächtigungen Auer's zurückgewiesen werden. Ich halte diese Zurückweisung auch nicht für absolut erforderlich, weil die Handlungen und Reden der von Auer Verdächtigten dem Unbefangenen die Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen deutlich erkennen lassen.

Sehen wir von dieser wenig rühmlichen Seite der Auseinandersetzung in Lübeck ab, so können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein. Es lag im Interesse der Gewerkschaftsbewegung, daß seitens des Parteitages der Schiedsspruch in der Hamburger Angelegenheit nicht vollinhaltlich anerkannt würde. Und dies ist glücklicherweise nicht geschehen. Die formelle Aufhebung des Schiedsspruchs ist nicht erfolgt, jedoch auch seine Anerkennung nicht. Die folgenden beiden Resolutionen wurden in der Sache angenommen.

I. „Der Parteitag als Vertreter der in der Sozialdemokratie organisierten klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Verurtheilung des Streikbruchs.“

Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und ahnden müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und die Wahl der Kampfsmittel in erster Linie den Gewerkschaften überlassen bleiben muß.

Dagegen lehnt der Parteitag es ab, in jedem Streitfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen oder von solchen Beschlüssen über dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen.

Der Parteitag spricht die Ueberzeugung aus, daß die schiedsrichterlichen Instanzen bei ihrem Votum sich von der ehrlichen Absicht haben leiten lassen, Recht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rücksichtlich der Neuheit des Falles anerkannt, daß diesen Instanzen aus ihrem Votum ein Vorwurf nicht zu machen ist.

Der Parteitag muß es den örtlichen Parteiorganisationen überlassen, zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Zentralverband der Maurer in seinem Vorgehen gegen die Hamburger Affordmaurer unterstützen können, und namentlich inwieweit sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen in ihren Parteiorganisationen für möglich halten.“

II. „Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie.“

Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Thaten entgegenwirkt oder Sonderbündelei zur Führung solcher Gegenaktion betreibt, verstößt wider das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, wie sie in diesem Verhalten verharren.“

Der Absatz 4 der ersteren Resolution enthielt ursprünglich eine Anerkennung des Schiedsspruchs, wurde aber durch Mehrheitsbeschluß des Parteitages abgeändert, so daß schließlich auch die Gegner des Schiedsspruchs nach Ablehnung der formellen Aufhebung des Urtheils für diese Resolution stimmen konnten. Sache der Hamburger Parteioorganisation wird es nun sein, den Streit zum Abschluß zu bringen, und daß dies zum Besten der Arbeiterbewegung geschehen wird, dürfte als sicher anzunehmen sein.

Die zweite Resolution giebt den Gewerkschaften mehr als im vorliegenden Fall nothwendig war. Voraussetzlich wird von dem in dieser Resolution gewährten Recht nicht allzuviel Gebrauch gemacht werden.

Die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion fand die Zustimmung des Parteitages. Die Debatte drehte sich bei diesem Tagesordnungspunkt in der Hauptsache um die Frage, ob die Vertreter der Partei in den Landtagen der Bundesstaaten dem Budget zustimmen dürfen. Die ziemlich umfangreiche Debatte fand ihren Abschluß durch Annahme einer Resolution, in welcher die Budgetverweigerung als Regel zu gelten habe, weil die Budgetbewilligung eine Vertrauenskundgebung für die respektiven Regierungen sei. Zu einer solchen Vertrauenskundgebung läge aber in keinem Bundesstaat Veranlassung vor. In ganz besonderen Ausnahmefällen soll jedoch die Zustimmung der sozialdemokratischen Vertreter zum Budget zulässig sein.

In Bezug auf den Zolltarif wird eine Resolution angenommen, welche die bekannten Ansichten der Partei in der Frage deutlich zum Ausdruck bringt. Ebenso findet bezüglich der Maifeier eine Resolution Annahme, welche sich mit den früher gefaßten Beschlüssen deckt.

Das Referat, welches zu dem Tagesordnungspunkte „Wohnungsfrage“ gehalten wurde, bot viele interessante Momente. Da die in der Sache angenommene Resolution die Grundzüge des Vertrages enthält und in der nächsten Zeit der Arbeiterschaft als Richtschnur bei Erörterung dieser wichtigen Frage dienen wird, so wollen wir die Resolution im Wortlaut wiedergeben. Sie lautet:

„Die Wohnungsnoth ist eine allgemeine, Land und Stadt treffende Erscheinung. In den industriellen Bezirken wird sie veranlaßt durch die Zusammenballung der Bevölkerung auf räumlich beschränktem Gebiet, die eine unmittelbare Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Hier treibt das Privateigenthum an Grund und Boden mit seinen monopolistischen Wirkungen die Grundrente rasch und maßlos in die Höhe;

hier äußert sich die Wohnungsnoth in einer schnellen Steigerung der Miethe. Diese sind um so höher, je kleiner und schlechter die Wohnungen sind, und verschlingen einen stets wachsenden Theil des Einkommens der Miether. Die hohen Miethe zwingen zur Aufnahme von Astermiethern und Schlafgängern und erzeugen ein Zwischenmietherthum, das die ärmsten Schichten seinerseits ausbeutet;

hier schafft die ungemessene Ausnützung des Grund und Bodens durch die unhygienische Ausperrung von Licht und Luft und durch die unhygienische Zusammendrängung von Wohnungen gefährliche Seuchenherde;

hier zeitigt die Ueberfüllung der Wohnungen die schwersten gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden.

Gegen diese gewaltige gesellschaftliche Erscheinung der Wohnungsnoth erweisen sich die Heilmittel der bürgerlichen Wohnungsreformer als unzulänglich, theils ihrem Wesen, theils der Art ihrer Durchführung nach, wie sie durch die in Staat und Gemeinde herrschenden politischen Machtverhältnisse bedingt wird. Eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnoth hat zur Voraussetzung einen bestimmenden Einfluß des organisierten Proletariats auf Staat und Gemeinde. Dieser allein garantiert, daß die große und vielseitige Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und mit allen erforderlichen Mitteln in Angriff genommen wird.

Als solche Mittel fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands in erster Linie:

1. Von den Gemeinden.

- a) Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Grundbesitz;
- b) Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse; Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreise, Sicherstellung der Miether gegen jedes Abhängigkeitsverhältniß von der Gemeinde;
- c) Errichtung von kommunalen Wohnungsämtern für regelmäßige Wohnungsinspektion, Wohnungsstatistik und Vermittlung der Wohnungsvermietung;
- d) Verbesserung der Bauordnungen und rechtzeitige Ausdehnung derselben auf die noch ungebauten Grundstücke.
- e) Reform des kommunalen Steuerwesens;
- f) Uebernahme und Ausbau der Verkehrsmittel in eigener Regie.

2. Von den Einzelstaaten:

- a) Ersatz der bestehenden Kommunal-Wahlssysteme durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, ausgedehnt auf alle mündigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts;
- b) Böllige Selbstverwaltung der Gemeinden;
- c) Erweiterung des Enteignungsrechts der Gemeinden und Umgestaltung des Enteignungsverfahrens zu ihren Gunsten (vergl. 3a);
- d) Reform der Eisenbahntarifpolitik.

3. Vom Reiche:

- a) Erlass eines Reichswohnungsgesetzes (enthaltend u. A. Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektion, Kreditwesen, Enteignungsrecht);
- b) Errichtung eines Reichswohnungsamts (Ueberwachung und Erforschung des gesammten Wohnungswesens, Zentralbehörde für Wohnungsinspektion und Wohnungsstatistik);
- c) Reform des Miethsrechts, des Miethsprozesses, der Zwangsvollstreckung.

In der Thätigkeit der Baugenossenschaften, soweit sie auf der Grundlage des gemeinsamen Eigenthums eingerichtet sind und keinen Spekulantinteressen Vorschub leisten, erblickt der Parteitag eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, Staaten und dem Reiche zu ergreifenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnoth, der Parteitag warnt aber vor einer Ueberhöhung der Bedeutung der Baugenossenschaften.

Die Gewährung öffentlicher Mittel zum Hausbau an Privatpersonen oder Gesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen im Unternehmerinteresse oder zum Uebergang in privaten Besitz ist zu bekämpfen.

Wohlthätigkeitseinrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind zu verwerfen.

Herstellung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber für ihre Arbeiter bringt diese in die schlimmste Abhängigkeit und schafft die größte Gefahr für ihre politische und soziale Selbstständigkeit.

* * *

Die Durchsetzung unserer Forderungen wird gehemmt durch die politische Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse, durch die Machtstellung der besitzenden Massen in den parlamentarischen Körperschaften und besonders durch die Vorrechte der Hausbesitzer in den Gemeindevertretungen. Der Kampf gegen die Wohnungsnoth ist in letzter Linie ein Kampf der Arbeiterklasse um die politische Macht in Staat und Gemeinde. So mündet auch der Kampf gegen die Wohnungsnoth in den großen Emanzipationskampf des Proletariats.

Da von einer Aenderung des Organisationsstatuts abgesehen wird, weil den örtlichen Parteioorganisationen das Recht des Ausschlusses aus diesen zuerkannt ist, so blieb dem Parteitag nur noch die Festsetzung der Tagesordnung und des nächsten Parteitages zur Erledigung. Es wird beschlossen, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Aufgaben der sozialdemokratischen Partei auf dem Gebiete des Kommunalwesens“ und „Die Sozialdemokratie und die Arbeiterversicherung“.

Der nächste Parteitag soll in München stattfinden.

Mit einem trefflichen Schlusswort endete der Parteitag, der trotz mancher unerquicklichen Vorlesungen doch deutlich zum Ausdruck brachte, daß Einmüthigkeit in der Grundsätzlichkeit der Anschauungen in der Partei vorhanden ist und bleiben wird.

E. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussische Gewerbe-Aufsicht im Jahre 1900.

IV.

Den Arbeiterorganisationen sind die meisten preussischen Aufsichtsbeamten bisher weit aus dem Wege gegangen. Ihre Berichte beschränkten sich in der Regel auf die Registrierung der hervorragender Streits, wobei nur gelegentlich der Gewerkschaften, gewöhnlich im polemischen Sinne, gedacht wurde. Im Uebrigen existierte die große Gewerkschaftsbewegung für den preussischen Mutterbeamten nicht, so viel sie auch der Staatswissenschaft, den Unternehmern und den Gesetzgebern Kopfschmerzen bereitet. Auch in den stark eingeschränkten neuesten Berichten ist diese Ignoranz natürlich zum Ausdruck gekommen. Um so erfreulicher ist es, daß diesmal die tendenziösen Ausfälle gegen die Gewerkschaften fast vollständig fehlen. Man kann daraus schließen, daß die Verbindung mit Arbeiterorganisationen den Aufsichts-

beamten doch allmählig ein objektiveres Urtheil aufdeckt. Die wenigen Aeußerungen, die einige der Berichte enthalten, sind freilich sehr vorsichtig abgefaßt und zuweilen auch durch besondere Hinweise auf die als weniger staatsgefährlich angesehenen christlichen und freisinnigen Gewerbevereine abgeschwächt. Der Breslauer Beamte theilt mit, daß die Organisation der Arbeiter bereits in Berufen, die sich bisher von diesen Bestrebungen fern hielten (Bäcker, Müller in Breslau, Glasschleifer in Glas), festen Fuß gefaßt habe. Der Magdeburger Gewerberath berichtet, daß von den Arbeiterorganisationen der Handschuhmacherverband durch die Energie, womit er seinen Forderungen den Arbeitgebern gegenüber Nachdruck verschaffe, bemerkenswerth sei, und daß die Fabrikanten thatsächlich vollständig unter seinem Drucke ständen. Um das Joch abzuschütteln, traten die Halberstädter Fabrikanten gegen Ende des Jahres in einen Kampf mit dem Verbands ein. Den vorgeblichen Gegenstand des Streites bildete die Anzahl der Lehrlinge, die ein Wochengehülfe soll ausbilden dürfen. Da der Verband den Fabrikanten nicht gestatten wollte, ihren Gehülfen drei anstatt zwei Lehrlinge zur Ausbildung zu überweisen, so kündigten die Fabrikanten 14 Tage vor dem Weihnachtstage sämtliche Handschuhmacher in der Hoffnung, daß die herrschende Arbeitslosigkeit und das bevorstehende Fest die Arbeiter nachgiebig stimmen würde, welche Hoffnung sich jedoch nicht erfüllte. Trotz mehrerer vergeblicher Einigungsversuche von dritter Seite, dauerte die Ausübung bezw. der Zustand bis zum 23. Januar, an welchem Tage auf Anregung von den Fabrikanten und den Handschuhmachern ein Einigungsamt des Gewerbegerichts berufen wurde, nach dessen Beschlusse die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Maßregelungen sowohl der Ausständigen wie der in Arbeit Verbliebenen wurden ausgeschlossen und die Forderungen der Arbeiter theilweise anerkannt. — Hierzu ist zu bemerken, daß es erst der Energie des Handschuhmacherverbandes zu danken war, wenn das Lehrlingswesen in der Handschuhfabrikation einigermaßen geordnet wurde. Er hat der überflüssigen, nur auf rasche Ausnutzung billiger Arbeitskräfte gerichteten Lehrlingszuchterei ein Ende gemacht, die Bestimmung durchgesetzt, daß nicht mehr Kffordarbeiter, sondern nur in festem Wochenlohn stehende Gehülfen Lehrlinge anlernen durften, daß die Lehrzeit mindestens vier Jahre dauert und die Lehrgehülfen hauptsächlich mit Zuschnearbeiten beschäftigt werden sollen. Seinen fortgesetzten Bemühungen und Kämpfen ist es zu danken, daß die Fabrikanten nicht durch Lehrlingsausbeutung sich gegenseitig und damit zugleich die deutsche Glacehandschuh-Industrie und deren qualitativen Ruf zu Grunde richteten. Als die Halberstädter Fabrikanten die Lehrlingszahl erhöhten, wollten sie nicht bloß mehr freie Hand den erwachsenen Arbeitern gegenüber gewinnen, sondern zugleich einen entscheidenden Schlag gegen den verhassten Verband führen. War doch der Uebertritt des Vereins deutscher Glacehandschuhfabrikanten zum „Verein deutscher Lederhandschuhfabrikanten“ wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Vernichtung der Arbeiterorganisation erfolgt, wie auch aus dem Statut des Fabrikantenverbandes (§ 10) deutlich hervorgeht. Trotzdem mußten die Halberstädter Fabrikanten in der Einleitung der Einigungsbestimmungen anerkennen, daß „die Bestrebungen der Gehülfen, die Ausbildung der Lehrlinge zu vervollkommen, die Billigung der Fabrikanten zu verdienen“. Wie unter diesen Umständen der

Magdeburger Gewerberath die frivole Aussperrung 14 Tage vor dem „Feste der Liebe“ als eine durch den Druck der Arbeiterorganisation hervorgerufene Abwehr der Fabrikanten schildern kann, das muß berechnete Zweifel darüber erwecken, ob dem Herrn Gewerberath die Wirksamkeit des Handschuhmacherverbandes näher, als aus dessen Beurtheilung seitens der dortigen Fabrikanten bekannt ist. Und wie mag sich der Herr Gewerberath eigentlich die Regelung des Lehrlingswesens vorstellen, wenn dieselbe nicht unter dem Einfluß der Arbeiterorganisation erfolgen soll. Wenn irgendwo übrigens ein Streik durch vorherige Verhandlung von Organisation zu Organisation, eventuell durch rechtzeitige Anrufung des Einigungsamtes vermieden werden konnte, so war es in diesem Falle, und es hätte weit besser der neutralen, ausgleichenden Stellung der Gewerbeaufsicht entsprochen, wenn der Magdeburger Gewerberath von diesem Gesichtspunkte aus das provokatorische Vorgehen der Halberstädter Fabrikanten verurtheilt hätte. Statt dessen nimmt er diese in Schutz und kolportiert sogar noch ein ihm anscheinend von den Fabrikanten aufgebundenes Märchen, daß der Verband einen gegen den Arbeitsnachweis verstoßenden Arbeiter ein Jahr lang brotlos mache. Ein Blick in das Arbeitsnachweis-Reglement des Verbandes hätte ihn von der Unmöglichkeit einer solchen disziplinarischen Bestrafung überzeugt. Angesichts solcher Berichte erstattung kann man nur ausrufen: Das sind die Früchte des preussischen Systems, die Arbeiterorganisationen nicht zu studieren, sondern zu ignorieren!

Der Erfurter Gewerberath berichtet, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter trotz dieses oder jenes Mißerfolges oder scheinbaren Stillstandes doch im Allgemeinen stetig an äußerem Umfang und innerer Stärkung zunahm. Das Gewerkschaftskartell sei hauptsächlich bemüht gewesen, neue Gewerkschaften zu bilden und schwache materiell zu unterstützen, was aus den regelmäßig erhobenen Beiträgen geschehen sei. Die Bemühungen hatten bei den Gärtnern, Fleischern und Bäckern bisher keinen Erfolg. Dagegen seien bei den Arbeitern der Konfektion, Schuhindustrie und der Transportgewerbe die Grundlagen zur Organisation bereits gelegt. Ein großer Theil von Unternehmern stehe der Gewerkschaftsbewegung abwartend gegenüber; es fehle aber auch nicht an solchen, die ihr hindernd in den Weg treten und organisierte Arbeiter maßregeln, wie dies vorgekommen sei. Ein solches Verfahren rufe erklärlicher Weise Erbitterung hervor. Ob es hierzu gelinge, die Entwicklung der Bewegung zu hemmen, müsse die Zeit lehren. — Der Erfurter Gewerberath ist einer der wenigen Aufsichtsbeamten, die sich bemühen, auch den Bedürfnissen und Empfindungen der Arbeiter volles Verständnis entgegenzubringen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiter faßt er als einen natürlichen und berechtigten auf. Sein Schlußsatz drückt zwar Zweifel darüber aus, ob die Gewerkschaften durch Gewaltakte der Unternehmer zu unterdrücken wären. Seine vorherigen Feststellungen schließen aber einen solchen Zweifel an der weiteren Entwicklung dieser Bewegung geradezu aus. Der Schleswiger Beamte berichtet: „Durch die fortschreitende Entwicklung der Arbeiterorganisationen ist in einigen Gegenden mit stark entwickelter Industrie an die Stelle des früheren patriarchalischen Verhältnisses schon seit längerer Zeit ein Zustand der Entfremdung und Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getreten. Die Organisationen

der Arbeitgeber haben sich weiter verstärkt und setzen in der Regel schroff erhobenen Forderungen der Arbeitnehmer unbedingte Umnachgiebigkeit entgegen, in der Meinung, nur auf diese Weise zu befriedigenden Zuständen zu gelangen. In den meisten Fällen lassen sich die Arbeitgeber auf Verhandlungen mit den Gewerkschaften überhaupt nicht mehr ein, sondern warten, bis die Arbeiter selbst den Streit als hoffnungslos aufgeben, oder beantworten die über einzelne Anlagen verhängten Ausstände mit der Aussperrung der Arbeiter aus den Anlagen gleicher Art. — Was der Schleswiger Gewerberath hier schildert das ist die besonders bei der frivolen Hamburger Werftarbeiter-Ausperrung offenbarte Taktik des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, der das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen tritt und bedingungslose Unterwerfung des Arbeiters unter die Bedingungen des Fabrikherrn fordert. Der Schleswiger Gewerberath sollte aber wissen, daß das Arbeitsverhältnis ein von beiden Parteien abzuschließendes Vertragsverhältnis ist, und somit auch eine Einflußnahme der Arbeiter auf die Arbeitsbedingungen voraussetzt. Er sollte ferner wissen, daß für den Arbeiter jeder Pfennig Lohnerhöhung, jede Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung ein Emporsteigen zu höherer Kultur, ein Schritt zu höherem Menschsein bedeutet, genau so, wie eine Gehaltzulage für einen Staatsbeamten. Daß die Arbeiter um diesen Schritt kämpfen müssen, weil kein Unternehmer ihnen rechtsicher garantiert: nach einem Jahr erhält Du M 3, nach drei Jahren M 5, nach sechs Jahren M 7,50 Lohnzulage, das ist doch nicht ihre Schuld, sondern die der wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit den sog. patriarchalischen Zuständen längst aufgeräumt haben, und die der Unternehmer, die selbst den bescheidensten Forderungen, wie derjenigen um nur einen Pfennig Lohnzulage, die den Anlaß zur vorjährigen Werftarbeiterausperrung gab, ein starres Mein entgegensetzen. Das Alles könnte der Gewerberath sehr wohl wissen, und trotzdem bürdet er hier den Arbeitern die Schuld an den Spannungen und Kämpfen auf. Ja, wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Schleswiger Gewerberath in den obigen Sätzen das brutale Verhalten der Werftarbeiter Hamburg-Altonas direkt entschuldigen will, obwohl nie ein Kampf gegen die Arbeiter frivoler vom Zaune gebrochen und die Deffentlichkeit dabei mehr belogen worden ist, als von dem Klüngel der Wertunternehmer. Es klingt allerdings wie purer Hohn, in diesem Falle von patriarchalischem Verhältnis zu reden, aber in demselben Jargon bestreiten ja auch die Unternehmer jede Existenzberechtigung der Arbeiterorganisationen.

Wenn weiter der Schleswiger Beamte jenem erbitterten Kampfe das angeblich friedliche Verhältnis zwischen Lederindustriellen und Lederarbeitern in Elmshorn als erfreulichen Gegensatz entgegenstellt, so würde ihn ein eingehenderes Studium dieses Verhältnisses belehren haben, daß auch dem jetzigen friedlichen Verhandeln von Organisation zu Organisation scharfe Kämpfe vorangegangen sind, bei denen die Fabrikanten den Arbeiterverbänden das Recht der Mitwirkung am Arbeitsvertrag heftig bestritten, und daß derselbe Lederarbeiterverband heute noch solche Kämpfe an zahlreichen Orten führen muß. Wenn der Schleswiger Beamte das, was der Lederarbeiterverband in Elmshorn errungen, als erstrebenswerth bezeichnet, weshalb bietet er seinen Einfluß nicht auf, um die Hamburg-Altonaer Arbeitgeber, insbesondere die Großindustriellen, von seiner Ansicht zu überzeugen, anstatt den Arbeitern die Schuld aufzubürden. Die

Metall- und Werftarbeiter, und jede andere Gewerkschaft auch, würden je eher, je lieber, feste Arbeitstarife und Verträge mit den Arbeitgebern vereinbaren, wenn das Unternehmertum den guten Willen dazu hätte. Das beweisen die vorjährigen Tarifabschlüsse im Baugewerbe. Wie der Schleswiger Beamte aber das Unternehmertum vertheidigt, das verdient die allerschärfste Zurückweisung.

Der Hildesheimer Beamte berichtet, daß schon der bloße Versuch, die Steinarbeiter eines Basaltbruches zu organisieren, zu Maßregeln seitens des Unternehmers und zu einem Ausstande führte, der polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich erscheinen ließ, weil die Arbeiter eine drohende Haltung einnahmen. Was hat denn aber die Gewerbeinspektion gethan, um die Arbeiter gegen die Bedrohung ihres Koalitionsrechts zu schützen?

Der Arnberger Bericht spricht sich über den christlichen Gewerbeverein der Berg-, Eisen- und Metallarbeiter (Siegerland) in anerkennendem Sinne aus. „In einer Anzahl von Betrieben, die Gewerbevereinsmitglieder beschäftigen, war den Leitern dieser Umstand völlig unbekannt. Ein Lob, dessen sich dieser Gewerbeverein eigentlich schämen müßte! Derselbe Beamte berichtet auch von der Gründung unseres Gewerkschaftskartells in Hamm. Der Kasseler Beamte berichtet über den Schaueniteiner Glasarbeiterstreik in der von ihm schon aus früheren Jahren bekannten Weise, die zur Genüge zeigt, daß seine Sympathien völlig auf Seiten des 70fachen Millionärs Hehe sind. Von ihm hatten wir ein Anderes nicht erwartet. Im Interesse des Ansehens der Gewerbeinspektion aber protestieren wir gegen eine solche Parteinahme des Aufsichtsbearbeiters zu Gunsten eines durch seinen rücksichtslosen Herrenstandpunkt wohlbekannten Industriellen.

Der Mindener Gewerberath konstatiert, daß in Bielefeld die Metallarbeiter dem Kartelle fernbleiben. Dasselbe ist übrigens auch in verschiedenen anderen Städten der Fall. Es ist aber immer beschämend, daß selbst amtliche Berichte auf die mangelnde Einigkeit der Arbeiter hinweisen.

Im Bezirk Koblenz war der Verband der Mühlenarbeiter besonders thätig hinsichtlich der Beschwerdeführung über Mängel in Mühlen (ungesunde Schlafräume, gefährliche Treppen, schlechte Beleuchtung, fehlende Schutzvorrichtungen, Sonntagsarbeit), wobei sich die Klagen als begründet erwiesen.

Auch der Düsseldorfer Beamte verzeichnet einen Aufschwung der Arbeiterorganisation, führt aber als Beispiele lediglich christliche Organisationen an, obwohl ihm eigentlich die der Mitgliederzahl nach auch in seinem Bezirk überwiegenden freien Gewerkschaften kaum entgangen sein können. In München-Glabbad-Stadt und -Land soll sich ein Arbeitervertreterverein aus Vorstandsmitgliedern und Delegierten der Orts- und Betriebsfrankenkassen, Schiedsgerichte und Beisitzern der Gewerbegerichte gebildet haben, dem sämtliche Arbeitervereine, ausschließlich der sozialdemokratischen, angehören. Dort herrscht bekanntlich das christkatholische Gewerbevereinswesen, dessen Macher sich nicht bitter genug beschwerten konnten, daß sie bei den jetzigen Reichsversicherungsamtswahlen zu kurz gekommen seien, während sie sich selber gegen die freien Gewerkschaften abschließen. Mögen die Herren nur getrost vor ihrer eigenen Thüre stehen!

Dem Verhältnis zwischen Arbeiterorganisation und dem bergischen Arbeitgeberverband widmet der Barmer Beamte folgende Mahnung zum Frieden: „Der Taktik der Arbeiterverbände, den Fabriken möglichst einzeln die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, standen die Arbeitgeber ziemlich wehrlos

gegenüber, bis sie sich im März zu einem Verbande zusammenschlossen. Die Satzung dieses „Verbandes von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirke“ bestimmt zwar, daß bei Arbeitseinstellungen, sowie bei ernstern Schwierigkeiten mit den Arbeitern, der Ausschuß des Verbandes die Sachlage in jeder geeigneten Weise untersuchen soll, und es ist an dem guten Willen des Verbandes, den er im § 1 der Satzung ausspricht: „das gute Einvernehmen mit den Arbeitern zu pflegen“, nicht zu zweifeln. Allein es dürfte unvermeidlich sein, daß die Arbeiter den Entscheidungen des Ausschusses mißtrauen und ihnen Widerstand entgegensetzen, so lange nicht den Arbeiterverbänden eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung eingeräumt wird. Der Weg hierzu wird wohl schwer zu finden, aber bei gutem Willen nicht un erreichbar sein, da doch beide Arten Verbände ein gemeinsames Endziel, „die Blüthe der heimischen Industrie und die Förderung der sozialen Kultur“ verfolgen. Ueber das gemeinsame Endziel des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften wollen wir mit dem Varmer Gewerbe-Inspektor nicht streiten, geben aber ohne Weiteres zu, daß beide sehr Vieles zum Nutzen beider gemeinsam regeln, bezw. ihre gegenseitigen Pflichten vereinbaren könnten. Wir können den Gewerbe-Inspektor der Bereitwilligkeit der Gewerkschaften zum Abschluß fester Tarifverträge versichern und würden uns freuen, wenn seine Bemühungen, den bergischen Arbeitgeberverband zu dem gleichen Zugeständniß zu bringen, von Erfolg gekrönt wären. Wenn dies nicht der Fall ist oder der Gewerbe-Inspektor auf den Versuch hierzu von vornherein verzichtet, dann dürfen wir wohl erwarten, daß der Beamte künftig für Friedensstörungen nicht die Gewerkschaften verantwortlich macht.

Der westpreussische Beamte berichtet von einem Streik der Holzarbeiter an der unteren Weichsel, die ihre Streikversammlung mit einem Hoch auf den Kaiser schlossen, in das die Versammlung begeistert einstimmt. Der Beamte folgert daraus, daß die Sozialdemokratie bei diesem Falle keine leitende Rolle spielte. Das thut sie überhaupt nicht bei Streiks, die in der Regel lediglich von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus geleitet werden. Kaiserhochs in Gewerkschaftsversammlungen sollen aber in den dortigen, mit alten Zunftüberresten gesegneten Gefilden keine so große Seltenheit sein. Hinsichtlich des Finsterwalder Tabakarbeiterinnenstreiks kommt der Bericht für Frankfurt a. d. O. zu dem Schluß: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ausstand nicht die Ausdehnung gewonnen hätte, wenn die Arbeitgeber sich gleich bei Beginn der Bewegung auf Verhandlungen eingelassen hätten.“ So geht es in der Regel überall, was indeß manche Beamte nicht hindert, die Arbeiter allein für die Streiks verantwortlich zu erklären. Es kommt nicht allzu häufig vor, daß preussische Gewerbeaufsichtsbeamte auch für die Schuld der Unternehmer ein Wort der Kritik übrig haben.

Der Berliner Bericht verzeichnet eine Streikstatistik, nach welcher im dortigen Bezirk 133 Betriebe von partiellen und 301 von allgemeinen Streiks betroffen wurden. Von 23 542 Arbeitern in diesen Betrieben streikten 13 959. Die Mehrzahl entfiel auf die mehrwöchentliche Holzarbeiterausperrung.

Erfolglose Streiks unorganisierter Arbeiter in Zinkhütten kamen im Bezirk Oppeln vor, die indeß nur von kurzer Dauer waren. * Hoffentlich

erkennen die oberklassischen Arbeiter endlich den hohen Werth der gewerkschaftlichen Organisation.

Die größere Aufmerksamkeit, die die preussischen Berichte diesmal den Arbeiterorganisationen zuwenden, beweist, daß die letzteren eine hervorragende Wirksamkeit erfüllt haben und füglich nicht ganz todgeschwiegen werden können. Ehe deren Aktionen aber mit der in Süddeutschland üblichen Objektivität erörtert werden, dürfte noch mancher Ministerwechsel in Preußen vorkommen, und selbst unter der Regide eines Verlepsi würde die alte Bureaokratie weiter gegen die Gewerkschaften und Streiks Stimmung machen, denn die Bekämpfung der selbstständigen Arbeiterbewegung gehört nun einmal zum preussischen System. (Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Bilder aus der schwedischen Arbeitsstatistik.

Seitdem der schwedische Reichstag im Jahre 1896 Kr. 10 000 bewilligt hatte zur Vornahme arbeitsstatistischer Untersuchungen während des Jahres 1897 war der erste Schritt in dieser Richtung in Schweden gethan. Das königliche Kommerzkollegium wurde von der Regierung beauftragt, diese Untersuchung in die Wege zu leiten und zunächst hierfür der Bäckereibetrieb in Aussicht genommen. In den darauf folgenden Jahren sind nun diese Untersuchungen auch auf die Tabakindustrie und die Metallindustrie, soweit diese letztere als Großindustrie in Schweden vorhanden, ausgedehnt worden. Die bis jetzt erschienenen Berichte gewähren eine schätzenswerthe Einsicht in die Lage der betr. Berufe, die umso mehr von Bedeutung sind, als der Arbeitsplan ziemlich weitgehend ist.

Da haben wir zunächst die Bäckerei. Zu dieser Untersuchung sind sämtliche Bäckereien des Landes herangezogen mit Ausnahme der sogenannten Heimbackereien, eine Art Hausindustrie, welche vornehmlich nur mit der eigenen Arbeitskraft der Familie arbeitet, und Zuckerbäckereien sowie Konditoreien. Alle übrigen Bäckereien, die Gegenstand der Untersuchung waren, theilten sich in zwei Hauptgruppen, Weizenbrot- und Roggenbrotbäckereien, ein. Wir gebrauchen in Folgendem hierfür den mehr geläufigen Ausdruck: Fein- und Grobbäckerei. Die nach dem Arbeitsplan zu ermittelnden Punkte beschränkten sich aber nicht nur auf die reinen Betriebsangelegenheiten als Betriebsstärke - Art, Arbeitsverhältniß usw., sondern dehnten sich in Bezug auf die Arbeiter auch auf deren Zivilstandsverhältnisse, Krankheiten, Unfälle und Unterstützungen, Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation, deren Beitragshöhe, aus sowie auf die Frage: ob Mitglied der Abstinenzlerbewegung. Letzterer Punkt spielt hauptsächlich in Schweden eine große Rolle. Ebenfalls wurden durch eine bestimmte Vorschrift unparteiische Angaben über Streiks und Aussperrungen verlangt. Gehen wir nun zum Resultat der Untersuchung über:

Die Untersuchung umfaßte 591 Fein- und 136 Grobbäckereien mit 2260 männlichen und 612 weiblichen, insgesamt 2872 Arbeitern. In 8 Altersgruppen getheilt, zeigen sie uns folgendes Bild:

Altersgruppen	Unter 14	15-18	19-24	25-30	31-40	41-50	51-60	Ueber 60
männliche	5	285	782	443	402	184	86	29
weibliche	—	30	264	170	104	24	8	—
Summa	5	315	1046	613	506	208	94	29

Wie hieraus zu ersehen ist, beschäftigt die schwedische Bäckerei überwiegend jüngere Personen, ein Beweis dafür, daß auch bei den hiesigen Berufsverhältnissen der ältere Arbeiter schwerlich sein Unterkommen findet. Das Durchschnittsalter sämtlicher von der Untersuchung betroffenen Arbeiter beträgt 26,9 Jahre oder 27½ Jahr für

die männlichen und 25²s Jahr für die weiblichen Arbeiter. 501 männliche Arbeiter waren verheirathet, bei einem Durchschnittsalter von 38,4 und 1697 unverheirathete, deren Durchschnittsalter 23,75 Jahre betrug. Außerdem waren 18 verwittwet, mit einem Durchschnittsalter von 46,3 Jahren. Bemerkte sei noch, daß der Prozentsatz der Minderjährigen 13 pZt. der beschäftigten Arbeiter männlichen und 5 pZt. weiblichen Geschlechts beträgt.

Bevor wir zu dem für uns wichtigsten Theil, den Lohnverhältnissen, übergehen, sei noch kurz die Arbeitszeit erwähnt. In Betreff dieser gehen die Angaben der Arbeitgeber und Arbeiter so weit auseinander, daß der Berichterstatter sich gezwungen sah, Beider Angaben miteinander zu vergleichen und gewissermaßen hieraus eine Durchschnittszahl zu ziehen. Er schiebt jedoch nicht dieses Verhältniß auf den Umstand zurück, daß in der Regel es an dem guten Willen der beiden Parteien fehle, sondern daß es in diesem Verufe besonders schwer fällt, die Arbeitszeit zu berechnen. Da wir keine Veranlassung haben, an dieser Angabe zu zweifeln, geben wir hier die in solcher Weise gewonnene Durchschnittsarbeitszeit wieder. Demnach hatte kaum ein Zwölftel der Arbeiter eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden, 32,3 pZt. eine solche von 10—12 Stunden, 36,1 pZt. eine solche von 12—14 und 23,3 pZt. über 14 Stunden. 18,3 pZt. der letzteren Gruppe hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von 84—96 Stunden und die Uebrigen 5,1 pZt. über 96 Stunden pro Woche. Nacharbeit haben 88,9 pZt. der männlichen und 76,3 pZt. der weiblichen Arbeiter in mehr oder minder ausgebeutetem Maße. 14 pZt. hatten keine solche, 21,6 pZt. eine solche von höchstens 12 Stunden, 22,9 pZt. von 12—24 Stunden, 16,1 pZt. von 24—36 Stunden, 13,7 pZt. von 36—48 Stunden und 11,3 pZt. von über 48 Stunden pro Woche. Als Nacharbeit ist alle Arbeit von Abends 6 Uhr bis Morgens 8 Uhr gerechnet, während welcher Zeit „nach geltendem schwedischen Gesetz Kinder unter 14 Jahren garnicht“ und jüngere Personen zwischen 14 und 18 Jahren nur „sichtweise und dann höchstens eine Nacht um die andere mit Gelegenheit zu mindestens 8 Stunden Ruhe zwischen den Schichten“ zur Arbeit in „Fabrik, Handwerk oder anderer Hantierung“ herangezogen werden können.

Gehen wir somit zum Arbeitslohn über. Zur Erleichterung der Darstellung und zwecks größerer Uebersichtlichkeit sind 7 verschiedene Lohnklassen eingetheilt. Klasse I umfaßt alle Arbeiter, welche ein Jahreseinkommen in Baar oder in Natural von mindestens Kr. 1500 und darüber haben; Klasse II ein solches von Kr. 1250—1500; Klasse III von Kr. 1000—1250; Klasse IV von Kr. 800 bis 1000; Klasse V von Kr. 600—800; Klasse VI von Kr. 470—600; Klasse VII Kr. 470 und darunter. In der letzten Klasse ist nur in einer sehr kleinen Anzahl Fälle, und dann nur für sehr junge Arbeiter, das Jahreseinkommen unter Kr. 365 gewesen. In 3 Fällen in Klasse I überstieg das Jahreseinkommen Kr. 1800. Folgende Zahlen geben den Prozentsatz der Arbeiter in den verschiedenen Lohnklassen an. Im Ganzen haben 2152 oder 95 pZt. der männlichen Arbeiter und 600 oder 98 pZt. der weiblichen Arbeiter diesbezügliche Angaben gemacht. Es entfielen procentweise auf Klasse

	I	II	III	IV	V	VI	VII
männliche ...	0,5	6,2	18,2	32,1	25,1	16,1	7,7
weibliche ...	—	—	—	2,2	8,7	65,3	23,8

woraus sich, annähernd berechnet, ein durchschnittliches Jahreseinkommen für die männlichen Arbeiter von Kr. 854 und für die weiblichen von nicht ganz Kr. 541 pro Person ergibt. Aber nicht nur in Betreff der Höhe des Arbeitslohnes, sondern auch in der Form desselben stehen die in den Bäckereien beschäftigten weiblichen Arbeiter hinter ihren männlichen Kollegen weit zurück. Während für die Letzteren nur zu 53,4 pZt. freie Kost

in den Lohn mit einging, erhielten nicht weniger als 75,1 pZt. der weiblichen Arbeiter freie Kost vom Arbeitgeber.

In der Berechnung des Jahreseinkommens der Arbeiter ist Kost und Wohnung zu folgenden Werthenormen berechnet:

In Stockholm:

	Kost mit Wohnung	Kost ohne Wohnung	Wohnung ohne Kost
Männliche Arbeiter ...	Kr. 520	Kr. 416	Kr. 104
Weibliche Arbeiter ...	" 416	" 312	" 60

Im übrigen Lande:

Männliche Arbeiter ...	Kr. 425	Kr. 365	Kr. 60
Weibliche Arbeiter ...	" 365	" 305	" 60

Der Bericht weist jedoch schon darauf hin, daß diese Berechnung höchstens annähernd richtig sein kann. Sie fußt auf den Umständen, daß in den letzten Jahren beim Uebergang von dem Kost- und Loosngesetz die baare Entschädigung hierfür in der Regel für männliche Arbeiter in Stockholm 10 Kronen, auf dem Lande 8 Kronen, und für die weiblichen Arbeiter in der Hauptstadt 8 Kronen, auf dem Lande 6 Kronen pro Woche festgesetzt worden ist.

Das Kost- und Logiswesen herrscht z. B. vornehmlich in den Feinbäckereien, wenigstens ist es dort noch in bedeutendem Maße vorhanden. 55,7 pZt. der männlichen und 94,4 pZt. der weiblichen Arbeiter der Feinbäckerei, aber nur 34,6 pZt. der männlichen resp. 57,9 pZt. der weiblichen Arbeiter der Grobbäckerei hatten freie Kost beim Arbeitgeber. Durch die vorzügliche Organisation der schwedischen Bäckereiarbeiter (über 2000 Mitglieder zur Zeit der Untersuchung) dürfte wohl bald dieses Lohnzahlungssystem zum größten Theil beseitigt werden können. Schon im Untersuchungsjahre wurde in Stockholm das Kostsystem durch Kampf zum großen Theil abgeschafft, sodas anstatt vor dem Kampf 92,7 pZt., nach demselben nur noch 12,1 pZt. freie Kost erhielten, wodurch für die Hauptstadt eine zweite Untersuchung vorgenommen werden mußte. Das Resultat dieser zweiten Untersuchung geht indessen in die Berechnung mit ein.

Wenden wir uns nun zu der Tabakindustrie, eine der ältesten Industrien des Landes. Nach dem Arbeitsplan, bei dessen Ausarbeitung sowohl die Organisation der Arbeitgeber, als die der Arbeiter zugezogen wurden, sollte die Untersuchung, soweit möglich, die gesammte Tabakindustrie, einerlei ob Fabriken oder Hausindustrie, umfassen. Hierzu war auch ein weiblicher Beamter engagiert, welcher die Untersuchung unter den Arbeiterinnen der Tabakindustrie führte, und zwar mit dem Erfolg, daß nach siebenmonatlicher Arbeit über nicht weniger als 90 pZt. sämtlicher darin beschäftigten Arbeiterinnen berichtet werden konnte. Im Ganzen gingen 2759 Frauen und 1621 männliche Arbeiter in die Untersuchung ein, oder 63,0 resp. 37,0 pZt. Die Großjährigkeit hatten von diesen 3415 oder 78 pZt. erreicht, während die übrigen 965 oder 22 pZt. noch nicht ein Alter von 18 Jahren erreicht hatten. Von den Minderjährigen waren 57 pZt. weiblichen und 43 pZt. männlichen Geschlechts. Unter 14 Jahren waren dagegen nur 6,8 pZt. Ganz bemerkenswerth ist hier der Umstand, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts fast nur Männer in der dortigen Tabakindustrie beschäftigt wurden, während jetzt die Zahl der beschäftigten Frauen die der Männer erheblich übersteigt. Das Durchschnittsalter der unverheiratheten Männer betrug 22,7 Jahre, für unverheirathete Frauen 24,6; für verheirathete Männer 43 und verheirathete Frauen 36 Jahre. Von den 3412 erwachsenen Arbeitern, wovon 1403 Männer und 2209 Frauen, waren 39,6 pZt. der Männer und 7,2 pZt. der Frauen unverheirathet, während 53,9 pZt. der Männer und 20,8 pZt. der Frauen verheirathet waren. 6,5 resp. 8 pZt. waren verheirathet gewesen.

Die 4380 Arbeiter verteilten sich auf 128 Arbeitsstellen, davon 104 Fabriken und 24 Hausindustriebetriebe. In zehn Fabriken sind jedoch 42 pZt. der Arbeiter thätig. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug in der Regel 9 bis 10 Stunden pro Tag, welche jedoch sehr schwer festzustellen war, weil die übliche Lohnform der Akkord- oder Stücklohn ist, der ja naturgemäß eine unregelmäßige Arbeitszeit mit sich führt.

Nur 12,3 pZt. der Arbeiter haben jedoch eine Durchschnittsarbeitszeit von über zehn Stunden, allerdings nach Angabe der Arbeitgeber. Im Allgemeinen scheint die reguläre tägliche Arbeitszeit in der schwedischen Tabakindustrie nicht übermäßig lang zu sein, auch wenn sie Vieles zu wünschen übrig läßt; um so mehr aber sind die Löhne recht verbesserungsbedürftig. Recht eigentümlich ist hier der Umstand, daß die Angaben der Arbeitgeber von denen der Arbeiter weit auseinandergehen. Der Berichterstatter behauptet, daß die Arbeiter theilweise mit voller Absicht ihre Lohnverhältnisse niedriger angeben, als sie in Wirklichkeit sind.

Insgesamt sind Angaben über die Wochenlöhne für 2967 Arbeiter gemacht. Wir theilen sowohl die Angaben der Arbeiter selbst mit als den Auszug aus den Lohnlisten der Arbeitgeber, natürlich nur den Durchschnittslohn sämtlicher Spezialitäten, aber mit Unterscheidung des Geschlechts.

Die Zahlen drücken den Prozentsatz der 2967 Arbeiter in der betreffenden Lohnklasse aus. A bezeichnet die Angaben der Arbeitgeber nach deren Lohnlisten, B die Angaben der Arbeiter.

Demnach betrug der Wochenlohn für:

	Unter 6 Kr.		6—10 Kr.		10—14 Kr.		14—18 Kr.		18 Kr. u. darüber	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
männl.	11,8	21,9	10,3	11,1	24,6	22,2	28,7	24,8	24,6	20,0
weibl.	24,1	24,5	38,5	41,0	25,9	27,0	10,0	6,9	1,5	0,6

Demnach wäre also bei den Angaben bezügl. der weiblichen Arbeiter die Differenz nicht so erheblich, daß man annehmen könnte, es läge eine absichtliche Täuschung vor. Bei den männlichen ist die Differenz gewaltig und dürfte bei ihnen die Furcht, durch Bekanntwerden ihrer wirklichen Löhne als Steuerzahler noch mehr herangezogen zu werden, sie zum Theil beeinflusst haben, niedrigere Angaben zu machen. Allerdings sind wir nicht in der Lage, die Angaben der Arbeitgeber auf ihre Genauigkeit zu prüfen, aber die Uebereinstimmung der Angaben mit denen der Arbeiterinnen läßt darauf schließen, daß sie die größere Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen. — 64,6 pZt. sämtlicher Tabakarbeiter sind in Akkordlohn und die übrigen 35,4 pZt. sind zum größten Theil in Zeitlohn, ein kleiner Theil in Zeit- und Stücklohn beschäftigt. Von den 776 männlichen und 1246 weiblichen Arbeitern, bei denen das durchschnittliche Jahreseinkommen festgestellt werden konnte, hatten 47,7 pZt. der Männer ein Jahreseinkommen über 800 Kronen, waren also berechtigt zu den Wahlen zur zweiten Reichstagskammer. Von den Frauen, für die ja allerdings die Wahlrechtsfrage nicht in Betracht kommt, hatten nur 7,0 pZt. ein solches Jahreseinkommen. 56,3 pZt. der Frauen erreichten das Jahreseinkommen von 500 Kronen nicht und bei den Männern theilen 14,7 pZt. dasselbe Loos. Im Allgemeinen verdienen die Verheiratheten, sowohl Männer als Frauen, mehr als ihre unverheiratheten Kollegen.

Nun noch kurz einige Worte, betr. die Zugehörigkeit der Tabakarbeiter zu ihrer Organisation, dem skandinavischen Tabakarbeiterverband. Im Allgemeinen läßt der Anschluß ziemlich viel zu wünschen übrig, auch wenn konstatiert werden kann, daß der Anschluß mehr und mehr gewachsen ist. Die obengenannte Organisation, die für die drei skandinavischen Länder gemeinsam ist, zählte in Schweden im Jahre 1897 13 Zweigstellen mit zusammen 1148 Mitgliedern; im Jahre 1898 war die Zahl der Mitglieder auf 1457 gestiegen. Am stärksten ist der

Anschluß seitens der Zigarrenarbeiter, indem von diesen im erstgenannten Jahre 41 pZt. organisiert waren.

Wir kommen somit zu der letzten Untersuchung über die schwedische Eisenindustrie, die ja in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung genommen hat und zu den bedeutendsten Industrien des Landes zählt. Die Untersuchung von 1899—1900 erstreckt sich nur auf die eigentliche Großindustrie, als Schiffswerften, Maschinenbauwerkstätten, Eisen- und Straßenbahn-Wagenbau usw., welche Betriebe unter dem Namen „Mechanische Werkstätten“ zusammengefaßt werden.

Wie sich hierbei herausstellte, reichten die der Kommission zur Verfügung stehenden Mittel nur für die Befragung von zirka 12000 Arbeitern aus. Man beschränkte sich also auf 32 der größeren Betriebe mit 13519 Arbeitern, während für den übrigen Theil eine Untersuchung in den Jahren 1901—1902 in Aussicht gestellt ist.

Der Werth der Produktion betrug für das Jahr 1899 Kr. 39 511 297. Die Größe der Betriebe wird am besten veranschaulicht durch ihre Arbeiterzahl. Betriebe mit über 500 Arbeitern gab es 9 mit zusammen 7136 Arbeitern; 4 Betriebe mit 300 und 500 Arbeitern beschäftigten zusammen 1469 Arbeiter; 13 Betriebe mit weniger als 300 Arbeitern beschäftigten deren zusammen 2211. Bevor wir zu den Arbeitern übergehen, gestatte man uns einige Bemerkungen über das Verwaltungspersonal, jenen „neuen Mittelstand“. Dieser zeigte sich der Untersuchung gegenüber sehr zurückhaltend, denn nur 44 pZt. machten Angaben über sich und ihre Verhältnisse. Meist wurde die Verweigerung der Angaben damit begründet, daß die arbeitsstatistischen Untersuchungen sich nur mit den „Arbeitern“ zu befassen hätten und nicht mit dem technischen und Comptoir-Personal. Wir werden beim Bericht über die Lohnverhältnisse der Arbeiter eine Parallele zwischen diesen und jenen ziehen.

Hinsichtlich der Lage der in dieser Industrie thätigen Arbeiter können wir nicht über die verschiedenen Spezialitäten als Former, Schmiede, Klempner, Maschinenbauer, Tischler, Maler usw. einzeln berichten, sondern müssen uns auf die Durchschnittszahlen beschränken.

Von den 12060 Arbeitern, von denen Angaben vorlagen, waren 1187 jugendliche Personen unter 18 Jahren, das sind nicht ganz 10 pZt. der Gesamtzahl. Kinder unter 14 Jahren wurden nur in einer Zahl von 24 beschäftigt. Von 10869 Arbeitern, die diesbezügliche Angaben gemacht hatten, waren 4258 unverheirathet oder 39,2 pZt., 6261 oder 57,6 pZt. verheirathet und 350 oder 3,2 pZt. verheirathet gewesen. Von 6375 Arbeitern hatten 2136 im Alter unter 25 Jahren die Ehe geschlossen, 2752 im Alter von 25 bis 30 Jahren, 1064 im Alter von 30 bis 35, und nur 423 nach dem vollendeten 35. Lebensjahre. 77 pZt. hatten sich also vor ihrem 30. Lebensjahre verheirathet.

Die Arbeitszeit betrug nach den Angaben der Arbeiter weniger als 54 Stunden pro Woche für 23 Arbeiter, 54 bis 57 Stunden für 795 Arbeiter, 57 bis 60 Stunden für 3232 Arbeiter, 60 bis 63 Stunden für 6955 Arbeiter gleich 57,6 pZt., 63 bis 66 Stunden für 446 Arbeiter, 66 Stunden und darüber für 540 Arbeiter. Ueberstunden sind von 4678 oder 38,8 pZt. gemacht worden, Nachtarbeit verrichteten 1378 oder 11,4 pZt. und Sonntagsarbeit 815 oder 6,8 pZt. Ueberstunden werden in 17 Betrieben mit 25 pZt. Erhöhung des üblichen Stundenlohnes, in 1 Betrieb mit 40 pZt. und in 2 mit 50 pZt. bezahlt. 4 Arbeitgeber gaben an, überhaupt keine Erhöhung für solche Arbeit zu bezahlen. Nacht- und Sonntagsarbeit wird in der Regel mit 50 pZt. Erhöhung und darüber bezahlt.

Die Lohnverhältnisse selbst zeigen hier ein wesentlich günstigeres Bild als in den beiden vorhergehenden Berufen. Allerdings war es nicht möglich, die Jahreseinkommen für mehr als 5161 Arbeiter oder 52,1 pZt.

Reich gültigen Tarif für das Buchdruckergerber, welcher Lohnhöhe, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis usw. festsetzt, beschlossen, und zwar, wie im Jahre 1896, wiederum mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker mit ihren vielen, dem sozialen Frieden dienenden Einrichtungen ist dadurch von Neuem bestätigt und der gewerbliche Frieden im deutschen Buchdruckergerber auf weitere fünf Jahre gewährleistet. Wir bitten Eure Excellenz, als Kanzler des Deutschen Reiches, von dieser sozialpolitischen Einsicht und Thätigkeit der beiderseitigen Angehörigen des deutschen Buchdruckergerberes gütig Kenntnis nehmen und den von uns getroffenen Einrichtungen nach Möglichkeit Ihren hochmögenden Schutz angebeihen lassen zu wollen."

Wenn dieses Telegramm bezwecken sollte, die obersten Reichsbehörden als Druckauftraggeber auf die Fortdauer des Tarifs aufmerksam zu machen oder die Vertreter der Regierung wichtiges Material für die künftige Arbeitsgesetzgebung zu unterbreiten, so könnte man sich damit allenfalls noch abfinden. Dann war aber die Form der Anteilegraphierung sicher der allerungeeignetste Weg, den der Tarifschutz wählen konnte. Geschäftliche Mitteilungen erledigt man per Zirkular oder in höflichen Anschreiben. Materialien für künftige Gesetze bedürfen sorgfältig ausgearbeiteter und wohl begründeter Eingaben, während der Telegrammstil stets als Form von Vertrauens-erklärungen und Ergebenheitsadressen galt. Auch der Inhalt des Telegramms geht weit über die Empfehlung der Tarifvereinbarung in Kreisen der Druckauftraggeber hinaus; er stellt eine private Abmachung zwischen Unternehmer und Arbeitern direkt unter die Autorität der Regierung und hat eine programmatische Bedeutung. Diese Kundgebung muß insbesondere befremden, weil sie an einen Mann gerichtet ist, der der deutschen Arbeiterklasse durch ein Zuchthausgesetz ihr Koalitionsrecht verkümmern wollte und zur Erreichung dieses Zweckes selbst die finanzielle Unterstützung arbeitserfeindlicher Unternehmerorganisationen erbettelte. Einen solchen Regierungsvertreter um seinen "hochmögenden Schutz" zu ersuchen und ihm dadurch ein glänzendes Vertrauensvotum auszustellen, das ist denn doch ein Vorgehen, das die geäußerte Gewerkschaftsbewegung weit von sich weist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Vergarbeiterstreik in Belgien.

Während des guten Geschäftsganges stecken die belgischen Kohlenbarone riesige Benefize ein, ohne den Arbeitern auch nur einen Theil des von ihnen geschaffenen Gewinnes in Gestalt einer Lohnerrhöhung zuzugestehen. Kaum hat der gute Geschäftsgang der Krise Platz gemacht, so werden die ohnedies in stetem Glende lebenden Arbeiter mit Lohnabzügen bedacht. Einer dieser Abzüge (5 pZt.) ist die Ursache des Streiks in Seraing. Da dieser Streik der Ausgangspunkt vieler partieller Streiks innerhalb der letzten Woche geworden ist, zu unerhörten Tumulten geführt hat und, wenn nicht alle Voraussetzungen trügen, den Generalstreik der belgischen Vergarbeiter zur Folge haben wird, so wollen wir über den Gang dieser Bewegung ausführlich berichten. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge wird wohl das ganze Kohlenbeken sich den Streikenden in Seraing angeschlossen haben, noch ehe diese Zeilen die Leser zu Gesicht bekommen.

Wie schon oben erwähnt, ist die fünfprozentige Lohnreduktion die Ursache des Ausstandes in Seraing. Am Sonnabend, den 21. September, vertieften etwa 500 streikende Vergarbeiter, nachdem sie die Fortsetzung des

Streiks beschlossen hatten, das Maison de Peuple in Seraing, um sich nach Flemello-Grande zu begeben. Hier beschlossen die Streikenden, eine Kommission an den Direktor der Zeche „Nouvelle Maribane“ zu senden. Auf dem Wege dahin erfuhren die Arbeiter, daß der „Rath der Industrie und der Arbeit“ behufs Besprechung der Beilegung des Ausstandes in Zemepe versammelt sei. Der Zug ging nach diesem Ort, um das Resultat der Verhandlungen erst zu vernehmen, bevor weitere Schritte unternommen würden. Um 6½ Uhr Abends erschienen dann die Vertreter der Kohlenbarone, unter ihnen der vielgehaßte Trabenster, Verwalter der Zeche „Nouvelle Maribane“. Zu dessen Charakterisierung sei Folgendes gesagt: Die Streikkommission titulierte er „Lagabonden“ und fügte hinzu: „Nicht wahr, Ihr macht keinen Streik von 2 oder 3 Tagen, sondern lieber einen von 6 Wochen oder 2 Monaten“.

Als die Streiker dieses Ausbeuters ansichtig wurden, umgaben sie seinen Wagen und begleiteten ihn bis zum Bahnhofe von Zemepe. Hier bei der Ankunft sind Revolvergeschüsse von Seiten der Industriellen abgegeben worden, worauf die Arbeiter mit Steinwürfen antworteten. Dieser Vorgang giebt nun der belgischen Kapitalistenpresse Gelegenheit, die ganze Schale ihrer Wuth, Verlogenheit und Gemeinheit auszugießen. Die zwei Arbeiter, die durch die Revolvergeschüsse der Industriellen verwundet wurden, sind in Haft genommen, während die „Messieurs“ frei herumlaufen. Die Gendarmerie ist in voller Thätigkeit, die „Ordnung“ aufrechtzuerhalten und besorgt als echte Diener des Ausbeuthums die Rückgabe der Arbeitsbücher an die Streikenden.

Nach diesem Vorgang am Bahnhof von Zemepe hat sich der Arbeiterchaft des ganzen Beckens eine ungeheure Erregung bemächtigt. Zu allem Unglück haben sich einige anarchistische Elemente in die Sache eingemischt, die mit ihren aufreizenden Reden die Erregung nur noch steigern, wo gerade jetzt ruhiges und selbstständiges Handeln besonders am Plage wäre. In der Versammlung am 23. September wurden die Redner erst gefragt, ob sie für oder gegen den Generalstreik seien. Im verneinenden Falle wurde der Betreffende gar nicht zum Reden zugelassen. Der Anarchist Henault war da in freier Ausübung seiner Thätigkeit. Der Abg. Smets, Vergarbeiter, erklärte denn auch, daß er wohl der Abgeordnete der Vergarbeiter, ja ihr Diener sei, aber niemals ihre Sklave, und daß er sich seine Meinung nicht mit Gewalt beibringen lasse.

Die folgenden Tage nun brachten zahlreiche Versammlungen, die sich in der Regel für den Generalstreik mit überwältigenden Mehrheiten aussprachen. Dafür haben sich bis jetzt ausgesprochen die Vergarbeiter in Hologne, Micheroug, St. Nicolas, Herfall, Zemepe, Dugrée, Lüttich, Bréalte, Graces-Verleur (letzte einstimmig). — Gegen den Generalstreik haben, soweit bis zur Stunde bekannt, fünf, meistens kleinere Orte, Stellung genommen.

Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß der Streik sich über das ganze Kohlengebiet erstrecken wird.

Die zwei verwundeten Arbeiter sind außer Lebensgefahr, werden aber in Haft gehalten; den schießenden Ausbeutern wird kein Haar gekrümmt, und sie gehen noch frei umher.

Die Versammlung der Provinzialen Föderation von Lüttich hat die Verbreitung von 11 000 Flugblättern bezüglich des Streiks beschlossen. Die Gendarmerie parrouilliert Tag und Nacht. Die Zeche „Nouvelle Maribane“, die des berücktigten Trabenster, wird von Gendarmen bewacht.

Ein bürgerliches Blatt meldet heute, daß der Verwalter Trabenster nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes überhaupt an der Sitzung des „Rathes der Industrie und der Arbeit“ am Sonnabend, den 21. d. M., in

der Gesamtzahl zu erlangen. Diese 5161 Arbeiter sind zum größten Theil als der feste Stamm in den 25 Werkstätten, aus denen Angaben über die Lohnverhältnisse gemacht worden sind, anzusehen; das Resultat bezüglich der Durchschnittslöhne muß daher als ein wenig zu hoch erachtet werden. Wir geben die Zahlen der Arbeiter in den fünf aufgestellten Lohnklassen hier wieder. Demnach entfielen auf:

Klasse	Jahreseinkommen	Anzahl	pZt.
IA	(über ... Kr. 1500)	201	= 3,9
IB	(Kr. 1200 bis 1500)	635	= 12,3
II	(" 800 " 1200)	2542	= 49,2
III	(" 500 " 800)	1434	= 27,8
IV	(unter ... Kr. 500)	349	= 6,8

3378 oder 65,4 pZt. der in dieser Berechnung enthaltenen 5161 Personen haben demnach ein Jahreseinkommen über Kr. 800, stehen also in Betreff des Wahlrechts „überm Strich“. Hier mögen auch gleich die Zahlen von dem Verwaltungspersonal gebracht werden. Wie schon erwähnt, hatten 318 Personen über ihre Verhältnisse berichtet. Davon bezogen ein Jahreseinkommen von

Kronen	Techn. Personal:		Comptoirspersonal:	
	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.
5000 und darüber	35	= 16,9	6	= 5,4
" 3000—5000	40	= 19,3	18	= 16,2
" 2000—3000	52	= 25,1	23	= 20,7
" 1200—2000	48	= 23,2	34	= 30,6
Unter Kronen 1200	32	= 15,5	30	= 27,1
Summa	207	= 100,0	111	= 100,0

Wenn auch diese Zahlen nicht als für das gesammte Verwaltungspersonal maßgebend zu betrachten sind, da sie nur von circa 44 pZt. desselben herrühren, so geben sie doch einen kleinen Einblick in die Lohnverhältnisse jenes „Mittelstandes“, der sich als zu hoch stehend betrachtet, um Angaben über sich und seine Verhältnisse machen zu müssen. Wir sehen, daß 38,7 pZt. des technischen und 57,7 pZt. des Comptoirpersonals auf ungefähr gleicher Lohnstufe im Durchschnitt stehen wie die „festen“ Arbeiter. Als ein Mangel des Verichts ist es zu betrachten, daß die niederste Lohnstufe „unter Kr. 1200“ betitelt wird. Darunter kann sich Vieles verbergen, das zu wissen von größtem Werth wäre. Oder schraf man davor zurück, der Welt mitzuthellen, daß zwischen dem Verwaltungspersonal und dem „politischen Strich“ auch eine Differenz bestehen könne?

Betreffs des geltenden Stundenlohnes haben 11 262 Arbeiter Angaben gemacht. Von diesen bezogen 182 einen Stundenlohn von 40 Dere und darüber, 620 einen solchen von 35—40 Dere, 1917 von 30—35 Dere, 3309 von 25—30 Dere, 2779 von 20—25 Dere, 1568 von 15—20 Dere und 887 einen solchen von unter 15 Dere.

Das Durchschnittseinkommen pro Jahr für unverheirathete Arbeiter beläuft sich auf Kr. 705,87, für verheirathete auf Kr. 998,72. Am größten ist der Jahresverdienst in der Altersgruppe 40—55 Jahre, und zwar für Verheirathete Kr. 1046,06 und für Unverheirathete Kr. 929,33 im Durchschnitt. Jedoch haben auch hier die Unverheiratheten in dieser Altersgruppe ein niedrigeres Jahreseinkommen als die Verheiratheten in der vorhergehenden, von 25 bis 40 Jahre alte Arbeiter.

An Akkordlöhnen sind im Jahre 1898 an 4765 Arbeiter Kr. 1 326 066 ausbezahlt oder 31,2 pZt. der gesammten Lohnsumme, welche Kr. 4 247 606 betrug. Bei 17 der 26 Arbeitgeber, die diese Frage beantwortet haben, wurde bei Akkordarbeit der übliche Stundenlohn garantiert. Von den Arbeitern hatten 6123 auf dieselbe Frage die Angabe gemacht, daß ihnen ein Minimalstundenlohn garantiert war. Zuletzt nehmen wir noch davon Notiz, daß in einem größeren Betriebe Stockholms einem Theil der Arbeiter ein Antheil am Nettogewinn gewährt wird.

Zum Jahre 1891 betrug dieser Antheil Kr. 12 604 an 146 der 550 dort beschäftigten Arbeiter. 1899 war die Zahl der Gewinnberechtigten auf 268, der Gewinnantheil auf Kr. 81 084 gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 776.

Im Allgemeinen kann man den in Schweden bis jetzt stattgefundenen Untersuchungen auf diesem Gebiete die Anerkennung nicht versagen, daß sie ziemlich durchgreifend, und was noch mehr werth ist, auch unparteiisch geführt worden sind.

Das in so kurzer Zeit und mit so wenigen Mitteln gewonnene Material ist jedenfalls von größter Bedeutung und man kann nur wünschen, daß die so junge Arbeitsstatistik Schwedens bald eine feste Organisation erhält. Dazu sind allerdings vor Allem Geldmittel nöthig; aber sollte der schwedische Reichstag, der kürzlich dem Militarismus so große Opfer gebracht, keine Mittel haben, um eine so bedeutende sozialpolitische Einrichtung, wie die Arbeitsstatistik, zu fördern?

Erif Brunte.

Aus der Arbeiterbewegung.

Ueber die Verhandlungen des Tarifausschusses deutscher Buchdrucker ist bisher wenig zur öffentlichen Kenntniß gekommen, da der Ausschuß beschlossen hat, vor Beendigung der Verhandlungen keine Mittheilung in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. In Nr. 115 des „Correspondent“ wird nunmehr bekannt gegeben, daß die am 28. September beendeten Tarifverhandlungen der Gehülfsenschaft eine materielle Besserstellung um $7\frac{1}{2}$ pZt. für die Dauer von fünf Jahren (vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1906) gebracht haben. Obwohl weitergehende Gehülfsenanträge um 10—15 pZt. Aufbesserung abgelehnt worden sind und auch das einheitliche Minimum von M. 23 keine Mehrheit fand, so bedeutet das Ergebniß der Verhandlungen doch eine nicht zu unterschätzende Er-rungenschaft, um so werthvoller, als die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges andere Verufe zur Vertheidigung des bisher in mühseligen Kämpfen errichteten Standorts zwingt.

Nach einem Berliner Versammlungsbericht („Vorwärts“ Nr. 229) wurden folgende Minimalsätze für Gehülfsen beschlossen: Gehülfsen unter 21 Jahren M. 21,50; von 21—23 Jahren M. 22 und über 23 Jahre M. 22,50. Die Lehrlingskala bleibt dieselbe wie bisher. Der Bundesrath soll um Vorschriften gemäß § 128 der G.-D. ersucht werden. Hinsichtlich der Ueberstunden wurden Zugeständnisse erzielt. Die Lokalzuschläge sind von künftigt zu errichtenden Kreisämtern zu regeln. Der Arbeitsnachweis soll völlig paritätisch geregelt und neue Arbeitsnachweise in allen größeren Druckorten mit Schiedsgerichten errichtet werden. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Vereinigung oder Klasse soll bei der Arbeitsvermittlung nicht mehr verlangt werden, womit die Koalitionsfreiheit der Gehülfsen gewährleistet wird und die Prinzipalklassen kalt gestellt werden. Ein eingehendes Urtheil wird erst möglich sein, wenn die gesammten Abmachungen im Wortlaut vorliegen.

Es bleibt noch ein Vorkommniß zu erwähnen, daß in der deutschen Gewerkschaftsbewegung große Befremdung hervorgerufen muß. Am Schlusse der Tarifverhandlungen richtet der Tarifausschuß an den deutschen Reichskanzler ein Telegramm, das diesen Vertreter der Regierung ersucht, der Tarifinstitution seinen Schutz angebeihen zu lassen. Ein gleiches Telegramm wurde an den Grafen v. Posadowsky gesandt. Das Kanzlertelegramm lautete:

„Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker, die Vertretung der weitaus größeren Zahl der deutschen Buchdruckerprinzipale und Gehülfsen, hat in Berlin nach einwöchiger Berathung wieder einen für das ganze Deutsche

Jemeppe Theil zu nehmen, kein Recht hatte. Wahrscheinlich ist er hier nur erschienen, um seine Kollegen „scharf zu machen“.

Die Sekretäre einer Sektion der Minenarbeiter haben schon für ihre Mandatgeber die Kündigungen eingereicht.

Der gegenwärtig in Gilly tagende belgische Bergarbeiterkongress wird sich voraussichtlich eingehend mit diesem bedeutungsvollen Streik befassen.

Brüssel, den 29. September. Chagrin.

Die Situation nach dem Glasarbeiterstreik.

Die Leitung des Glasarbeiterverbandes berichtet: Die Einstellung von Streikenden konnte bisher nur in ganz minimaler Weise stattfinden. Die Arbeiter, welche sich zur Aufnahme der Arbeit meldeten, hatten die schwersten Vorwürfe zu erdulden. In den verschiedenen Vertrieben mußten Verträge unterzeichnet werden, die dem Gesetz zuwiderlaufen. In einigen Betrieben ist der Austritt aus der Organisation zur Pflicht gemacht worden, auch die Verbandsbücher wurden abverlangt.

Die Lage der Streikenden ist gegenwärtig eine trostlose. Die Streikenden, die sich während des langen Kampfes mit der geringsten Unterstützung begnügt haben, stehen jetzt völlig mittellos da. Die Verbandskasse ist völlig geleert und kann deshalb den Streikenden nicht die geringste Unterstützung gegeben werden.

In Rientburg sind noch zirka 280 Kollegen, die Anfang dieser Woche noch nicht eingestellt waren. In Gerresheim sind zirka 100 Gemahregelte, die auf Wiedereinstellung verzichten müssen. Fast an allen Orten sind eine Anzahl gemahregelter Kollegen zu verzeichnen. Erst Anfang nächster Woche wird der Betrieb in allen Fabriken gänzlich aufgenommen werden können. Eine Unterstützung ist den Streikenden seit dem 14. vor. Mts. nicht mehr gezahlt worden. Das Elend und die ganze Lage der Streikenden ist geradezu unbeschreiblich. Auch seitens des Verbandes kann an eine Hebung dieser Lage nicht gedacht werden, da die Kassen geleert sind.

Wir bitten deshalb die Parteigenossen dringend, uns zur Linderung der Noth noch einige Unterstützung zukommen zu lassen, damit die Gemahregelten, die im Vordergrund der Bewegung gestanden haben, über Wasser gehalten werden können.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Tabakarbeiter. Arbeiter, Genossen! Vergesst nicht die ausgesperrten um ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Organisation kämpfenden Skautabakarbeiter in Nordhaußen.

Organisiert überall den Widerstand durch Regelung der Unterstützung. Zu Versammlungen über die Aussperrung werden Referenten zur Verfügung gestellt.

Alle Unterstützungen, Geldsendungen und Briefe sind an das Bureau der Ausständigen zu richten und zwar an Karl Oswald, Nordhaußen, Schreiberstraße 10, oder an den Deutschen Tabakarbeiterverband Bremen.

Der Sammelstreik in Arefeld ist nach fast zweimonatiger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Dieser Ausgang ist neben dem ungehörigen Eingreifen der Polizei, die das Koalitionsrecht der Arbeiter mißachtete und den Streikleiter Paulsen verhaftete (derselbe ist erst nach Ende des Streiks entlassen), auf die organisatorische Zersplitterung der Arbeiter und besonders auf die Quertreibereien des christlichen Textilarbeiterverbandes und des niederrhein. Weberverbandes, die ihr Bestes thaten, um den Unternehmern zum Siege zu verhelfen; zurückzuführen. Gerade in der Textilindustrie hat diese unselige Zerküftung der Arbeiter bereits die unheilvollsten Folgen gezeitigt, so daß man

die Arbeiter nur beklagen kann, die noch immer die Seite ehrgeiziger Gernegroße und fanatischer Sonderbündler spannen, anstatt ihnen den Laufpaß zu geben und die einheitliche Arbeiterorganisation endlich einmal zur Wahrheit zu machen.

Frankeich. In Paris streifen 400 Mützenmacher. Sie ersuchen um Beachtung ihrer Lohnbewegung. Adresse: Vercey, Bourse du travail, Bureau 31, Paris.

Aus Unternehmerkreisen.

Zünftlertage.

Die letzten Monate und Wochen haben eine wahre Fluth von Kongressen, Generalversammlungen und „Tagen“ gebracht. Politische Parteien, Ortskrankenkassen, Gewerbeberichte, Sozialpolitiker- und Wissenschaftliche Vereine und Unternehmerverbände hielten ihre großen Tage ab, und wo Alles verhandelt, da können natürlich die Handwerksmeister nicht zurückbleiben. Sie allein stellen fast ein Duzend Konferenzen von Verufen und Regierungsbezirken und dazu außerdem noch den „großen“ allgemeinen deutschen Innungstag, der vom 8. bis 10. September in Gotha stattfand.

Schon die untergeordneten Konferenzen bieten Manches, was nicht unbeachtet bleiben kann. Der 18. Allgemeine bayerische Handwerkertag fand am 7. Juli in Regensburg statt. Er beschäftigte sich u. A. mit der Frage der Vertretung des Handwerks in den öffentlichen Körperschaften, hinsichtlich welcher er als das künftige zu erstrebende Ziel die Erlangung einer eigenen Ständesvertretung bezeichnete, aber die Gründung eines Wahlfonds für diese Zwecke mit großer Mehrheit ablehnte, — ferner mit dem Streikwesen, seine Schädlichkeit und Mittel zur Abwehr, wobei er neben „gesetzlichem Schutz“ dringend den Zusammenschluß in Berufsvereinigungen zu weitgehendster solidarischer Unterstützung und gegenseitiger Hilfeleistung bei Streiks befürwortete und die Handwerkskammern ersuchte, über alle Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung den Staats- und Gemeindebehörden Bericht zu erstatten. Weitere Beschlüsse richteten sich gegen die Ausführung staatlicher und gemeindlicher Arbeiten im Regiebetrieb und gegen die Vergabe öffentlicher Submissionen an den Mindestfordernden. Die Legitimationspflicht der Arbeiter soll verschärft und für alle Gesellen ohne Altersunterschied eingeführt werden.

Weiter trat der Handwerkertag dafür ein, daß die Verufe der Gastwirthe und Gärtner als zum Handwerk gehörig betrachtet werden. Hinsichtlich des § 616 des B. G. B. wurde den Handwerkern empfohlen, seine Anwendung durch Arbeitsvertrag auszuschließen. Die von der bayerischen Regierung geplante Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne stieß in diesen Kreisen natürlich ebenfalls auf starken Widerstand und es fand die Entrüstung über diese „neue Belastung“ der Handwerksmeister in einer Protestresolution Ausdruck. Bezüglich der von den Handwerkskammern festzusetzenden Dauer der Lehrzeit erwarten die Herren, daß den Kost- und Logis-Meistern ein Privileg längerer Lehrlingsausbeutung gewährt werde. Weiterhin wurden einige Aenderungs-vorschläge zum Gesetz betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs gemacht.

Daran schloß sich ein Delegiertentag des bayerischen Handwerkerbundes, der eine Reorganisation der Sterbekasse beschloß. — Ein bayerischer Handwerkertag zu Nürnberg (30. Juni) führte hauptsächlich nur konstituierende Beschlüsse herbei. Hinsichtlich der Scheidung zwischen Fabrik und

Handwerk forderte er die Aenderung des § 100 f der Gewerbeordnung derart, daß auch alle Fabrikbetriebe zu den Lasten betreffend Fachschulen, Reiseunterstützung, Herbergswesen, Arbeitsnachweis usw. herangezogen werden können. Bezüglich des Zolltarifs wurde beschloffen, die Zugiehung der Handwerkskammern als berufene Organe des Handwerks bei der Erneuerung der Handelsverträge zu fordern.

Der 9. Bundestag deutscher Gastwirthe (5.—8. August in München) beschloß, betreffend der gesetzlichen Regelung der Ruhezeit der Gehülfen, die von den Vertretern der Wirthcorporation ausgearbeiteten Gegenpetitionen dem Reichstag zu unterbreiten. Ferner verlangte er energische Schritte gegen das private Stellenvermittlungsgewerbe und Ueberführung des Arbeitsnachweises in die Hand der Gemeinden und gewerblichen Verbindungen.

Der deutsche Fleischerverbandstag in Rostock erörterte die Erfahrungen bei der Maul- und Klauenpeuche und erhob Protest gegen den im preussischen Landtag eingebrachten agrarischen Gesetzesentwurf betreffend Viehverficherung.

Der Verbandstag deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede (der Verband besteht erst seit 1 Jahr) behandelte die Versicherung gegen Feuergefahr und Diebstahl, bezeichnete die Führung des Titels „Goldschmied“ seitens der Uhrmacher und des Titels „Uhrmacher“ seitens der Goldschmiede als unlauteren Wettbewerbs, verlangte strenge Maßnahmen gegen den Hausierhandel mit Gold- und Silberwaaren, gegen Leihhäuser und Konkursausverkäufe, befürwortete gemeinschaftlichen Einlauf und Beseitigung des Vorwurfs, ersuchte um langfristige Handelsverträge und gründete eine Nothfalls-Unterstützungskasse.

Der 16. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister (16. September in München) unterhielt sich über einen Tarif der Baugewerksmeister, Versicherung gegen Haftpflicht und resolvierte auf Antrag eines Reichsgerichtsraths Dr. Hülse-Berlin folgende Anträge:

Die Anwendbarkeit der Rechtsregel im Bürgerlichen Gesetzbuche § 616 auf die Betriebsgehülfen, deren Arbeitsverhältniß im Titel VII der Gewerbeordnung geregelt ist, soll nicht statthaft sein; es ist dringend geboten, bei der in Vorbereitung befindlichen Abänderung des Strafgesetzbuches einen Schutz der Arbeitswilligen in ihrem Rechte auf Arbeit ins Auge zu fassen und dementsprechende Strafvorschriften aufzunehmen, die unter Wahrung des verfassungsmäßig gewährleisteten Koalitionsrechtes einer Vergewaltigung durch Andere vorbeugen.“

Ferner förderte das Baugewerksmeisterthum anlässlich der Wohnungsfrage folgende Weisheit zu Tage:

Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister erklärt:

1. Das Bestehen einer Wohnungsnoth kann zur Zeit nicht anerkannt werden; die Arbeitslöhne sind zur Zeit so hoch, daß jeder solide Arbeiter sich eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung beschaffen kann.
2. Die Steigerung der Mietpreise für Wohnungen ist hervorgerufen durch die erhöhten Arbeitslöhne, durch die Minderleistung der Arbeiter, durch gesteigerte hygienische Anforderungen an die Wohnungen, durch Speculation der Banken und Terraingesell-

schaften, durch Einschränkung der Rechte der Vermieter usw.

3. Es entspricht nicht der Gerechtigkeit, daß ein Staat oder eine Stadt aus öffentlichen Mitteln, also auf Kosten aller Steuerzahler, die Baugesellschaften, Baubanken, Aktiengesellschaften usw. unterstützt durch die Vergabe von Pausland zum Eigenthum oder im Erbbaurecht, durch Gewährung von billigen Baugeldern oder durch Uebernahme von Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß.

Durch solche Eingriffe in die freie Konkurrenz wird die Privatbauthätigkeit lahmgelegt, der Mittelstand geschädigt und eher eine Wohnungsnoth herbeigeführt, als einer solchen vorgebeugt.

Mit beiden Resolutionen haben sich die Schrammer zünftlerischer Koulour wiederum ein Dutzend mal ihrer reaktionären Borniertheit gezeigt. Was kümmert es diese, von der Bauspekulation lebende Sippe, daß die Gemeinden, Regierungs- und Gewerbeaufsichtsbehörden das überhandnehmende Wohnungselend zugeben müssen? Ihr nactes Interesse schwingt sich darüber hinweg und dieses Spelantenthum puzt sich obendrein mit Phrasen von Recht und Gerechtigkeit auf. Welch traurige Komödie!

Von weiteren Tagungen sind zu nennen der in Trier stattgefundene 17. rheinische Handwerkerstag, der an den Forderungen der Zwangsinnungen und des Befähigungsnachweises festhalten will; die erstere Forderung wurde auch von dem 6. hannoverschen Handwerkerstag zu Osnabrück und dem 4. Verbandstag des Handwerkerbundes für den Regierungsbezirk Wiesbaden vertreten, der u. A. auch die Fragen des Submissionswesens und des Fortbildungsschulunterrichts erörterte.

Der Deutsche Tischlerinnungstag in Görlitz sprach sich gegen jede Beschränkung der Lehrlingszahl aus, da angeblich Mangel an Lehrlingen herrsche, drückte sich um die „politisch“ bezeichnende Frage der Lebensmittelzölle herum und gründete den bereits im Vorjahre gegründeten, aber wegen Interessenlosigkeit der Tischlermeister nicht in's Leben getretenen „Arbeitgeberschutzverband“ von Neuem, wobei der Referent, ein Herr Müsch-Berlin, verständiger Weise einsah, daß der Grundsatz vom „Herr im Hause sein“ nicht aufrecht zu erhalten, sondern daß „mit den Arbeitnehmern zu rechnen sei.“

* * *

Der wichtigste dieser Zünftlerkongresse war der vom 8.—10. September in Gotha stattgefundene Allgemeine deutsche Innungstag, dessen Tagesordnung wir bereits in Nr. 34 des „Corr. Bl.“ mitgetheilt haben. Der „Tag“ war bemerkenswerth vor Allem durch zwei Momente, die charakteristisch waren für das Schweifwedeln dieser Handwerksretter vor hohen Persönlichkeiten und für das starre Festhalten an reaktionären Ueberlieferungen. Beim Eintritt in die Tagesordnung wurde Mittheilung gemacht, daß der hohe Landesverweser für das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, Erbprinz von Hohenzollern-Langenburg, den Verhandlungen beizuwohnen wolle, wozu der Staatsminister Hentig ersucht habe, beim Erscheinen des hohen Herrn eine möglichst interessante Frage zu erörtern. So wurde dann beschloffen, zunächst beim Erscheinen des Erbprinzen mit der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk zu beginnen. Aber leider versagte die Regie, indem der Erbprinz erst gegen Schluß des Vortrages, den der Leipziger Buchdruckereibesitzer und Eggenosse Mäfer

hielt, eintraf. Das Glück begünstigte dafür den Baumeister Felisch, der seinen Vortrag über die Organisation des Handwerks vor einem regierenden Haupte halten durfte. — Den anderen Zwischenfall verursachte der konservative Abgeordnete Jacobskötter = Erfurt, der in der Debatte über die Frage des gesetzlichen Befähigungsnachweises solche legerische Ansichten entwickelte, daß er in der Versammlung einen wahren Entrüstungsturm erregte und ausgepiffen wurde. Er erklärte, er befinde sich in der unglücklichen Lage eines Menschen, der lange Jahre einem Ideal nachjagte, das überhaupt kein Ideal ist. Der Befähigungsnachweis, so wie er gedacht werde, sei undurchführbar. Der Einführung desselben ganz allgemein im deutschen Reiche würden große Schwierigkeiten gegenüber stehen. In seinem Wahlkreise seien 1500 Weber. Dieselben wollten gar keine Meister werden; sie seien eben Weber. Er möchte fragen, ob man glaube, daß diese Weber, wenn sie den Befähigungsnachweis erbrächten, auch nur einen Faden mehr spinnen würden? Und was könne der Befähigungsnachweis den Brauern, Müllern, und Gerbern noch helfen? Soweit aber durch den Befähigungsnachweis wirklich nachgeholfen werden könne, wolle er gern dafür stimmen. — Diesem von der Heilslehre der Handwerksrettung abtrünnig gewordenen Redner traten andere Redner in der denkbar schärfsten Weise gegenüber und selbst der Schlussreferent, Abgeordneter Mezner, that sich in Beleidigungen Jacobskötters soviel zu gute, daß er vom Vorsitzenden unterbrochen wurde und dann auf das Wort verzichtete. Der Innungstag beschloß eine Resolution, in der er erklärte, daran festzuhalten, „daß das selbstständige Handwerk nur von denen ausgeübt werde, die den Nachweis der Befähigung für ihr Gewerbe erbracht hätten. Indef hat die Einsprache Jacobskötters so viel bewirkt, daß dabei das Wörtchen „grundsätzlich“ fallen gelassen wurde. Daß über diese Frage übrigens starke Meinungsverschiedenheiten in den führenden Kreisen derünftler herrschen, zeigte sich auch daraus, daß der Vorstand des Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände anfangs die Frage überhaupt nicht auf die Tagesordnung setzen wollte, um keinen Zantapfel unter die Handwerker zu werfen.

Im Uebrigen verliefen die Verhandlungen, soweit von solchen angefaßt der mehreren Duzend Referate und Resolutionen die Rede sein kann, ganz im Sinne der Berliner Innungsmacher. Die von Felisch zum Punkt Handwerksorganisation vorgeschlagene Resolution, die die 1897er Gewerbenovelle nur als den Anfang einer Handwerksgesetzgebung betrachtet und die Handwerkskammern auffordert, ihre Machtbefugnisse nur im engsten Zusammenwirken mit den Innungsverbänden und Innungsausschüssen auszuüben, wurde mit einem Zusatzantrage von Hamburg angenommen, wonach eine Kommission den Werth oder Unterwerth der Innungsausschüsse untersuchen soll. Hinsichtlich der Innungsverbände wurden nur die über das ganze Reich verbreiteten Verbände als nützlich und nothwendig anerkannt, dagegen die auf räumlich kleinere Bezirke, Provinzen oder Bundesstaaten begrenzten, als schädlich und überflüssig bezeichnet, weil bereits ihre Aufgabe durch die Handwerkskammern gelöst würden. Die Regelung der Arbeitsnachweise und damit im Zusammenhange die Ausgabe von Verbandspapieren (Lehrverträge, Gesellenbriefe, Arbeitsordnungen) wurde als ausschließliches Recht

der Innungsverbände erklärt, ebenso die Errichtung von Fachschulen, Kranken- und Sterbekassen.

Hinsichtlich des Lehrlingswesens stellte ein Schlossermeister Heinrich-Berlin als Referent „eine sichtliche Abnahme der Lehrlinge fest“, so daß man von einer „Lehrlingsnoth“ sprechen könne. In der Debatte behaupteten zwar insbesondere die anwesenden Schlosser und Mechaniker, daß bei ihnen absolut kein Lehrlingsmangel herrsche, weshalb die Resolution für sie kein Interesse habe. Dennoch beschloß der Innungstag mit ihrer Annahme, daß es jetzt verfrüht sei, für einzelne Handwerke die Zahl der Lehrlinge und die Dauer der Lehrzeit festzulegen.

Seltene Irrlehren entwickelte der Abgeordnete Mezner hinsichtlich der Gewerbeaufsicht, die beim Punkt „Innungskontrolle durch Beauftragte“ zur Sprache kam. Er behauptete erst, daß die Polizei außer Bäckereien, Druckereien und Bürstenmachereien keine Betriebe kontrolliere, und als ihm darin widersprochen wurde, erklärte er, daß die Polizei damit ihre Befugnisse überschreite. Der vielbewanderte Volksvertreter scheint auf dem Gebiete der Gewerbeordnung wenig zu Hause zu sein und weiß nicht einmal, daß nach § 139 b die Polizeibehörden neben den Gewerbeaufsichtsbehörden das Recht der Betriebskontrolle über alle dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebe, wozu auch die Handwerksbetriebe gehören, haben. Eine Theilnahme des Herrn Mezner an den in der Provinz Brandenburg inszenierten Unterweisungskursen für untere Polizeiorgane könnte seine Kenntnisse etwas vervollständigen.

Die Frage des Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe und die in Aussicht stehende Verordnung führte die wohlbekannten Bäckermeister Blinkmann-Hamburg und Gemeinhardt-Berlin auf den Plan. Der Erstere begrüßte die versprochene Verschlechterung des Maximalarbeitstages in eine Minimalruhezeit mit Freuden, wodurch sich am besten zeigt, wessen Arbeit die Regierung mit dieser Umwandlung besorgt. Der Letztere behauptete, daß die Gegner des Handwerks in dem Bestreben, dem Volk das tägliche Brot zu berekeln, Dinge behauptet hätten, welche niemals in der Welt vorgekommen seien. Der Bäckermeister müsse sich heute vorfinden, wie ein unter Polizeiaufsicht gestellter Verbrecher! Die gerichtskundig festgestellten Schweinereien von Würgburg und anderen Städten existieren also für Herrn Gemeinhardt nicht. In der That ein starkes Stück von — Gedächtnis schwäche. Der Innungstag nahm eine Resolution an, wonach er zwar prinzipiell für eine gänzliche Aufhebung der Verordnung plädiert, aber die Minimalruhezeit als „bedeutende Erleichterung“ erklärt und eine höchstens 9 stündige Dauer derselben zulassen will.

Unterdef war die mit der Werthschätzung der Innungsausschüsse betraute Kommission zur Uebersetzung gelangt, daß diese wichtige Vertretungs- und Ausgleichsaufgaben haben und dieser Auffassung schloß sich auch der Innungstag an.

Zur Frage der Arbeitgeberschutzverbände wurde beschlossen:

„In Erwägung, daß der Arbeitsausstand sowohl den Arbeitnehmer wie den Arbeitgeber schädigt und die durch denselben entstandenen Verluste oft in längerer Zeit nicht wieder eingebracht werden können, in weiterer Erwägung, daß die Löhne nicht willkürlich erhöht werden können, da sonst der ausländische Wettbewerb der nationalen Arbeit das Brot entzieht, beschließt der Allgemeine Deutsche Innungstag in Gotha, daß mit aller Energie an die Er-

richtung von Arbeitgeber-Schutzbündeln herangegangen wird, deren Träger die Innungsverbände sein sollen, und deren Hauptaufgabe es sein muß, die Ausstände zu verhindern und einen wirksamen Schutz gegen frivole Arbeitseinstellung zu begründen, weiter bei der Gesetzgebung dahin vorstellig zu werden, daß der Ausstand als „höhere Gewalt“, wie Wassersnoth oder Feuersbrunst erklärt werde.

Dem Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin wird aufgegeben, die entstehenden Schutzverbände unter einer Form zu vereinigen, um so eine völlige Solidarität und möglichst geringe Belastung herbeizuführen; denn in der Einigkeit liegt die Macht des Erfolges.“

Diese Resolution, soweit sie sich auf die Organisation bezieht, wird sicher in den nächsten Jahren der wirtschaftlichen Krisis ebensowenig Beachtung finden, als bisher, denn waren die Handwerker schon in den Jahren, als ihnen die Forderungen der Arbeiter unbequem wurden, zu Beiträgen an Abwehrorganisationen nicht zu bewegen, so werden sie beim Nachlassen des Druckes von unten eine solche Organisation erst recht für überflüssig erachten. Nach der Gesetzgebung dagegen werden die Handwerker lauter denn je schreien.

Als Schutz gegen „die Schädigung durch § 616 des B. G. B. empfahl der Innungstag die Einführung von Arbeitsbüchern und Berechnung des auszuzahlenden Lohnes nach geleisteten Arbeitsstunden, — damit kein Geselle auch nur eine Stunde zu viel Lohn verlangen kann. Die Herren täuschen sich aber, denn die Vereinbarung von Stundenlohn schließt die Entschädigung für Zeitversäumnisse nach § 616 nicht aus.

Weiterhin wurden anlässlich einer gewissen gegen die Innungsrankenkassen gerichteten Agitation diese Kassen in Schutz genommen. Sie hätten sich gut bewährt, seien bei einsichtigen Arbeitern beliebt, weil sie höhere Unterstützungen als die Ortsklassen gewährten, und bildeten kein Feld für sozialdemokratische Bestrebungen. Diese Sätze enthalten zwar eine Verdrehung allbekannter Thatsachen und die Behauptung höherer Leistungen gegenüber den Ortsklassen wird besonders durch die amtliche Krankenkassenstatistik widerlegt — aber was verschlägt das? Die Resolution wurde doch angenommen.

Ebenso ging es mit den weiteren Resolutionen über das staatliche und kommunale Submissionswesen, über Auswüchse des Hausierhandels, Konkurrenz der Militärwerkstätten und Strafanstalten, Schutz des Mittelstandes, Genossenschaftswesen usw. Bei der Frage des Handwerkschutzes bei Bauten, erklärte der anwesende Vertreter der Reichsregierung, Regierungsrath Dr. Hoffmann, daß die Regierung bereits zwei Entwürfe ausgearbeitet habe, deren Veröffentlichung täglich zu erwarten sei.

„Maffenarbeit“ ist die richtige Werthschätzung, die die Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Innungstages verdienen. Bedenkt man dazu, daß auf diesem allgemeinen Tage nur die mittel- und norddeutschen Innungen vertreten waren, die süd- und westdeutschen aber fehlten, so sinkt auch der repräsentative Werth dieser Zünftlermaschinerie erheblich zusammen. Daß die Reichsregierung trotzdem sich vertreten ließ, beweist nicht bloß das Eine, daß sie sich über Mangel an Zeit nicht mehr beklagen kann, sondern daß ihr auch viel daran gelegen ist, das Wohlgefallen der Innungsmänner zu behalten. Und das kann nicht Wunder nehmen, denn diese um Felsich-

Rings-Blinkmann geschaarte Gruppe sind die konservativsten und scharfmacherischsten Elemente unter dem Handwerkerstande, die der Reichsregierung noch manchmal zu Diensten sein werden. Da kann ein so kleiner Notau vor den Zünftlern nichts schaden. Die wirtschaftliche Entwicklung läßt sich aber weder zurückresolvieren, noch durch Zunftgesetze und Innungsförderung aufhalten. Das wissen die Regierungsvertreter sehr genau, und wenn sie trotzdem die Handwerker in ihren Illusionen bestärken, daß das Handwerk gerettet werden könnte, so geschieht dies lediglich aus reaktionären Nebenabsichten, vor denen die deutsche Arbeiterklasse auf der Hut sein muß.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Coswig siegten die Kartellkandidaten ohne jede Gegenliste.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der 5. Kongreß der „durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands“, wie der lange Name der Krefler'schen Sonderbündler heißt, fand am 23. bis 25. September in Berlin statt. Nach dem Bericht der „Einigkeit“ waren 48 Delegierte mit 73 Mandaten, die angeblich 18253 Mitglieder vertraten, erschienen, während fünf Organisationen mit 231 Mitgliedern keinen Delegierten entsandt hatten. In dem Bericht der Geschäftskommission wird die Zahl der organisierten Mitglieder auf 19757 angegeben, während die Statistik unserer Zentralverbände für das Jahr 1900 außer 8500 dem niederrheinischen Weberverband Angehörigen nur 9800, zusammen also 18300 lokalistisch organisierte ermittelt hat — ein Beweis dafür, daß unsere Schätzungen das Richtige trafen. Der Geschäftskommission gehören ihrem Bericht zufolge 38 Organisationen in 20 Verufen an.

Der Geschäftsbericht erwähnt zwei Protestversammlungen gegen die Neutralitätsbestrebungen der deutschen Zentralverbände und widerspricht der Behauptung, daß der angeschlossene Verband der Weber und verwandten Berufsgenossen, Sig Krefeld, an Mitgliedern bedeutend verloren habe; der Verband stehe vielmehr gegenwärtig sehr gut und zähle 6300 Mitglieder. Auf seiner vorjährigen Generalversammlung zu Biersen paradierte der Verein aber noch mit 10000 Mitgliedern, und schätzt man, was von den jetzigen 6300 Mitgliedern an zahlenden übrig bleibt, so kann ein Jeder selbst berechnen, was von den Feststellungen dieser Geschäftskommission zu halten ist. Von Interesse war noch ein anderes Moment in dem Geschäftsbericht. Der Vorsitzende Kater erhob gegen die Vertreter des Textilarbeiterverbandes den Vorwurf, daß sie die Bestrebungen der Sonderbündler als „sozialdemokratische“ denunziert hätten, um die Arbeiter vom Eintritt in deren „Zentralisation“ abzuhalten.

Klingt aus dieser übrigens unberechtigten Klage nicht bereits das Zugeständnis heraus, daß die Verquickung gewerkschaftlicher Agitation und sozialdemokratischer Politik die erstere benachteiligt und daher beide auseinander zu halten sind? Aber gerade die Vertrauensmänner-Sonderbündler haben ja jederzeit verlangt, daß gewerkschaftliche und sozialdemokratische Agitation nicht getrennt werden dürften. Nunmehr die neugeborenen „Zentralisten“ mit Arbeiterkreisen in Berührung kommen, die für sozialdemokratische Propaganda nicht empfänglich sind, wird ihnen ihre verkehrte Praxis unbequem und sie beschimpfen Diejenigen, die ihnen das Thörichte ihrer parteipolitischen Verquickung vorhalten, als Denunzianten.

Der Agitationsfonds hatte eine Einnahme von M. 4602,19 und eine Ausgabe von M. 4554,03. Für

Streikunterstützung verausgabte die Geschäftskommission M. 92 075, wozu M. 86 541,30 von den angeschlossenen Vereinen eingingen. M. 7054,44 wurden seitens des Berliner Gewerkschaftskartells an Streikunterstützung aufgebracht.

Das Organ „Einigkeit“ hatte M. 45 402,47 Einnahme und M. 44 372,37 Ausgabe.

Interessant ist, daß der angeblich „sehr gut stehende“ Weberverband, der doch ein Drittel aller Mitglieder aufweist, nur M. 500 in die Streikkasse zahlte.

In der Debatte verlangte ein Berliner Tapezierer, daß die von der Geschäftskommission früher unterstützte „süddeutsche Föderation“ auch dann in die Zentralisation aufgenommen werden müsse, wenn in ihr der anarchoistische Geist vorherrschende. Gehl-Berlin verurtheilt die Delegation Kessler's zum Pariser internationalen Arbeiterkongreß trotz des ablehnenden Beschlusses des vorigen Kongresses. Insbesondere machte aber die Neugründung besonderer Fachorgane den Geschäftsleitern Kopfschmerzen. Die Befürchtung, daß die „Einigkeit“ darüber in die Brüche gehen könnte, ist dadurch in bedenkliche Nähe gerückt. Da dem Preßfonds der letzteren M. 8150 für Streikunterstützung entnommen, aber nicht zurückgezahlt werden konnten, so wurde beschlossen, diese Schuld zwar niederzuschlagen, aber hinfort aus dem Preßfonds kein Geld für Streiks mehr herzugeben.

Die Frage, wie der ständigen Kassennebbe und dem Streiken mit unzureichenden Mitteln und mangelhafter Freigebigkeit der Vereine abzuwehren sei, führte nach langer Debatte zur Annahme folgender Grundsätze:

Resolution zur Regelung der Streiks und deren Unterstützung.

1. Jede für die Zukunft der Vertrauensmänner-Zentralisation abgeschlossen bleibende wie auch neu hinzukommende Gewerkschaft ist verpflichtet, bei Ausperrungen, Angriffs- oder Abwehrstreiks, der Geschäftskommission sofort Mittheilung zu machen.

2. Grundsätzlich wird von jeder Gewerkschaft erwartet, daß sie alles anbietet, die zur Unterstützung von Streiks und Sperrungen erforderlichen Mittel selbst aufzubringen.

3. Die Höhe der hierzu erforderlichen Beiträge bestimmt jede Organisation selbst; jedoch darf der jährliche Beitrag pro Mitglied nicht unter einem halben Wochenverdienst betragen.

4. Um eine planmäßige materielle Unterstützung für die auf solcher Grundlage aufgebauten Gewerkschaften durchzuführen, falls dieselben nicht in der Lage sind, einen Angriffs- oder Abwehrstreik allein unterstützen zu können, ist es nöthig, schon bei ruhigen Zeiten der Geschäftskommission Geldmittel in der Weise zur Verfügung zu stellen, daß jede derselben angeschlossene Gewerkschaft für unvorhergesehene Fälle eine Garantie in Höhe von M. 1 pro Mitglied leistet.

5. Ist die auf diese Weise aufgebrachte Summe ganz oder theilweise verbraucht, so sind die der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften verpflichtet, den auf sie entfallenden Theil zu ersetzen.

6. Nur die Gewerkschaft hat Anspruch auf Unterstützung durch die Geschäftskommission, die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen nachgekommen ist.

Auch die Organisationsgrundlage wurde einer neuen Feststellung gewürdigt, aus der hervorgeht, daß die finanzielle Erhaltung der verhehenden „Einigkeit“ die Hauptaufgabe der „Centralisation“ ist.

1. Eine Geschäftskommission von fünf Personen wird in Berlin eingesetzt, die den Auftrag hat, für eine planmäßige Agitation unter den der Zentralisation angehörigen Gewerkschaften Deutschlands zu sorgen, auch

die Interessen dieser Organisation nach außen und durch die Presse zu vertreten.

Das offizielle Organ der durch die Geschäftskommission vereinigten Gewerkschaften ist die „Einigkeit“, alle Bekanntmachungen werden in derselben erlassen und zur Kenntniß der Gewerkschaften gebracht.

Der Ueberschuß der „Einigkeit“ fließt in die Kasse des Agitationsfonds. Ist der Ueberschuß niedriger als 5 % auf den Kopf der Summe der Mitglieder, die die „Einigkeit“ obligatorisch eingeführt haben, so haben diese Organisationen zum Agitationsfonds einen Zuschuß zu leisten, der den Unterschied ausgleicht.

2. Der Geschäftskommission können alle Gewerkschaften angehören, welche die Programm-Resolution anerkennen und die „Einigkeit“ obligatorisch einführen oder einen Beitrag von 5 % pro Mitglied und Quartal an die Geschäftskommission zahlen.

3. Die einzelnen Organisationen werden verpflichtet, dort, wo es irgend möglich ist, Zentralisationen zu schaffen, die den Berufs- und örtlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Die in sich zentralisierten Gewerkschaften verkehren mit der Geschäftskommission durch ihre eigene Geschäftsleitung.

4. Der Kongreß proklamiert die unbedingte Solidarität der Zentralisation ohne Rücksicht auf die Organisationsform und politische Anschauung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Die Ausstände der Abreiter wird sie diesem Grundsatz gemäß nach besten Kräften unterstützen.

Wie weit es der „Zentralisation“ mit der „unbedingten Solidarität bei Streiks ohne Rücksicht auf Organisationsform und politische Anschauung“ Ernst ist, hat die Haltung der „Einigkeit“ bei dem Leipziger Volkszeitungsstreik zur Genüge gezeigt. Die Zukunft wird ja lehren, was von dieser Erklärung zu halten ist. Der Name „Zentralisation“ ist abgeändert worden und soll künftig heißen: „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“. Der Redakteur Kessler, der bisher für jede Nummer der von ihm redigierten „Einigkeit“ M. 80 erhielt, wurde mit festem Jahresgehalt von M. 3600 angestellt, wofür er auch andere Organisationsarbeiten übernehmen soll. Auch der erste Vorsitzende der Geschäftskommission, als welcher Hinrichsen gewählt wurde, sowie der Expedient Thieme wurden gegen Besoldung angestellt. Der nächste Kongreß soll in zwei Jahren stattfinden.

Veinabe vergessen hätten wir, zu erwähnen, daß Kessler seinen Vortrag gegen die Neutralitätsbestrebungen der Gewerkschaftsverbände noch einmal hielt und sogar auf diesem Kongreß seiner Getreuen Widerspruch fand. Obermeyer-Drauschweig erachtete ein Zusammengehen der Organisationen für unbedingt nothwendig; Lohnbewegungen könnten selbstständig von den einzelnen Organisationen nicht unternommen werden, und wenn in Berlin mehrere Organisationen für einen Beruf nicht gerade schädlich seien, so könnten doch andere Orte eine solche Zersplitterung nicht ertragen. Indeß wurde eine Resolution im Sinne des Referenten angenommen. Ein debatteloser Vortrag fand auch über die Handelspolitik und die Lage der Arbeiter statt. Der Kongreß zeigt, daß die Vertrauensmännerzentralisationen Schritt für Schritt der Organisationsform und Taktik der Zentralverbände nachhinken. Umso mehr tritt der wahre Grund der Abspaltung, die Disziplinverachtung und Sonderbündelei aus Prinzip immer augenfälliger hervor. Der stete Rückgang dieser Organisationsgruppe zeigt indeß, daß die Arbeiterschaft dem Treiben dieser Leute das ihnen gebührende Maß von Werthschätzung entgegen bringt.